



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Weiterbildung in Systemischer Therapie und Beratung IEF

Dossier zur Akkreditierung nach PsyG | 09.02.2018





Inhalt:

Teil A – Ablauf des Verfahrens

Teil B – Antrag der AAQ

Teil C – Fremdevaluationsbericht (Expertenbericht und Stellungnahme der verantwortlichen Organisation)

Teil A

Ablauf des Verfahrens

Vorbemerkung

Akkreditierungsverfahren umfassen in der Regel vier Stufen: Selbstbeurteilung, Fremdevaluation, Entscheidung und gegebenenfalls Auflagenüberprüfung.

Das Psychologieberufegesetz (PsyG) weist der AAQ in den Akkreditierungsverfahren nach PsyG die Rolle der Akkreditierungsagentur zu, d.h. die AAQ ist zuständig für die Fremdevaluation der Weiterbildungsgänge. Akkreditierungsinstanz, d.h. Entscheidungsinstanz für Akkreditierung nach PsyG, ist das Eidgenössische Department des Innern (EDI).

Als Agentur, die nach den Teilen 2 und 3 der European Standards and Guidelines (ESG) handelt und in EQAR registriert ist, publiziert die AAQ ihre Fremdevaluationsberichte als Teil eines Dossiers, das alle relevanten Dokumente der Fremdevaluation zusammenstellt, nachdem das EDI über die Akkreditierung entschieden hat.

Akkreditierungsentscheid des EDI

Am 12. September 2017 Jahr verfügte das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs *Weiterbildung in Systemischer Therapie und Beratung IEF* des IEF Instituts für systemische Entwicklung und Fortbildung.

Ablauf der externen Evaluation

- | | |
|----------------|---|
| 12.02.2016 | Das IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung reicht das Gesuch und den Selbstevaluationsbericht ein. |
| 22.02.2016 | Das BAG bestätigt aufgrund einer formalen Prüfung, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind. |
| 07.04.2016 | Die AAQ leitet die externe Evaluation mit der Eröffnungssitzung ein. |
| 19./20.09.2016 | Die AAQ führt mit der Expertenkommission die Vor-Ort-Visite durch. |
| 27.10.2016 | Die Expertenkommission erstellt den vorläufigen Expertenbericht. |
| 26.01.2017 | Das IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung nimmt Stellung zum vorläufigen Expertenbericht. |
| 13.02.2017 | Die Expertenkommission verabschiedet den Expertenbericht und empfiehlt auf Akkreditierung mit 9 Auflagen. |
| 24.03.2017 | Der Schweizerische Akkreditierungsrat in seiner Rolle als Aufsichtsorgan über die AAQ gib den Fremdevaluationsbericht und den Antrag der AAQ auf Akkreditierung mit 10 Auflagen frei. |
| 11.04.2017 | Die AAQ leitet den Akkreditierungsantrag und den Fremdevaluationsbericht an das BAG weiter. |

Teil B
Antrag AAQ





schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accréditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

www.aaq.ch
info@aaq.ch

Effingerstrasse 15
Postfach, CH-3001 Bern
Tel. +41 31 380 11 50

Frau
Bettina Marti
Bundesamt für Gesundheit
DB GP / GB / WGB
Psychologieberufegesetz: Akkreditierung
Schwarzenburgstrasse 161
3003 Bern

Bern, 11. April 2017

Antrag auf Akkreditierung Weiterbildungsgang Systemische Therapie und Beratung IEF, Zürich

Sehr geehrte Frau Marti

Gestützt auf Artikel 15 Absatz 4 PsyG stellt die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) als Akkreditierungsorgan gemäss PsyG Antrag auf Akkreditierung des

Weiterbildungsgangs Systemische Therapie und Beratung IEF, Zürich

Die AAQ stellt Antrag gestützt auf

- den Antrag der Expertenkommission im Expertenbericht vom 13. Februar 2017, den Weiterbildungsgang Systemische Therapie und Beratung mit neun Auflagen zu akkreditieren;
- die Prüfung des Fremdevaluationsberichtes und des Entwurfs des Antrags der AAQ auf Akkreditierung im für die interne Qualitätssicherung der AAQ zuständigen Ausschuss für Psychologieberufe am 24. März 2017;

und in Kenntnis

- der Stellungnahme des IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung vom 26. Januar 2017.

Antrag der Expertenkommission

Die Expertenkommission kommt in ihrem Expertenbericht zum Schluss, der Weiterbildungsgang systemische Therapie und Beratung weise bezüglich der Erfüllung der Vorgaben des Psychologieberufegesetz Defizite auf; diese können aber mit Auflagen behoben werden.

Die Expertenkommission hält fest, dass der Weiterbildungsgang des IEF den systemischen Ansatz der Psychotherapie gut vermittele; sie betont die offene und lernbereite Grundhaltung der Verantwortlichen sowie das hohe Mass an Selbstverantwortung und die hohe Gewichtung von

selbstverantwortlichem Lernen im Weiterbildungsgang. Der systemische Ansatz werde von den Weiterzubildenden und den Weiterbildenden gleichermaßen gelebt.

Allerdings bestehen, so die Expertenkommission weiter, Defizite bei der Ausgestaltung der Inhalte und ein Nachholbedarf bei der Ausgestaltung des Curriculums: Schwachpunkte seien hier die Evidenzbasierung, die Vermittlung von diagnostischem und Störungswissen sowie die Integration des systemischen Ansatzes (des IEF) in psychotherapeutisches Grundwissen und Können. Schliesslich können die Lernerfolgskontrollen und das Qualitätssicherungssystem noch systematisiert werden.

Die Expertenkommission ist der Ansicht, dass die Mängel durch das IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung innerhalb von zwei Jahren behoben werden können. Die Expertenkommission formuliert zu diesem Zweck neun Auflagen:

Zum Prüfbereich 1: Leitbild und Ziele

- Auflage 1
Das IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung überarbeitet das Leitbild, so dass es einerseits das Selbstverständnis, die Grundprinzipien sowie die Ziele der für den Weiterbildungsgang Systemische Therapie und Beratung verantwortlichen Organisation verdeutlicht. Gleichzeitig muss das Leitbild die Schwerpunkte des Weiterbildungsgangs Psychotherapie klar festhalten und diese begründen und dabei auch die spezifisch psychotherapeutische (in Abgrenzung zur beraterischen) Ausrichtung einbeziehen.
- Auflage 2
Das IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung überarbeitet die Lernziele gemäss Artikel 5 des Psychologieberufegesetzes. Ausserdem passt die verantwortliche Organisation die Lehr- und Lernformen an die zu überarbeitende Zielsetzung des Weiterbildungsgangs und seine zu überarbeitenden Lernziele entsprechend an.

Zum Prüfbereich 2: Rahmenbedingungen der Weiterbildung

- Auflage 3
Das IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung weist entweder transparent auf die Überschneidung verschiedener Rollen in der Person der Weiterbildungsleiterin hin und garantiert auch organisatorisch die Wahlmöglichkeit für jede(n) Weiterzubildenden, oder setzt eine andere Person für die Durchführung des Abschlusskolloquiums ein.

Zum Prüfbereich 3: Inhalte der Weiterbildung

- Auflage 4
Die verantwortliche Organisation setzt das Curriculum der Psychotherapieausbildung und daraus resultierend die Ausrichtung und Ausgestaltung der Seminarinhalte wie folgt neu auf:
 - 4.1 Neben den bestehenden Grundlagen des systemischen Ansatzes, umfassen das Curriculum und die Seminarinhalte neu spezifisch psychotherapeutische Inhalte im Rahmen des systemischen Ansatzes auf dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand des Fachgebietes. Dieser psychotherapeutische Schwerpunkt findet Eingang in alle vier Jahre der Weiterbildung.

- 4.2 Der Bezug des vermittelten Wissens auf ein breites Spektrum psychischer Erkrankungen im Fachgebiet ist im Curriculum und in den Seminarinhalten sichtbar zu machen. Dies soll die Weiterzubildenden dazu befähigen, eine fundierte Diagnostik und daraus abgeleitet psychotherapeutische Behandlungen bei einem breiten Spektrum an psychischen Störungen und Erkrankungen durchführen zu können.
- 4.3 Das vermittelte Wissen und Können umfasst neben dem systemischen Ansatz andere psychotherapeutische Ansätze und Methoden im Überblick, um die Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und Methoden aufzuzeigen und die Weiterzubildenden zu einer qualifizierten Indikationsstellung zu befähigen.
- 4.4 Das Curriculum umfasst als feste Bestandteile zusätzlich Anwendungswissen im Bereich der systematischen und standardisierten Evaluation des Therapieverlaufs, die Vermittlung von Kenntnissen und eine kritische Auseinandersetzung mit der Berufsethik und den Berufspflichten, mit Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen (insbesondere ältere Patienten), die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit der Psychotherapie und die Vermittlung von Grundkenntnissen über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen.

Der systemische Ansatz, die spezifisch psychotherapeutischen Inhalte im Rahmen des systemischen Ansatzes und der Bezug auf ein breites Spektrum psychischer Erkrankungen sind im Curriculum gleichmässig zu gewichten.

- Auflage 5
Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die Weiterzubildenden genügend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit Patienten mit einem breiten Spektrum an verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern und -gruppen sammeln können. Dazu ist als Anforderung für die acht Falldarstellungen und zwei Abschlussarbeiten zu definieren, dass ein breites Spektrum psychischer Störungen behandelt werden muss. Diese Anforderung wird von der Weiterbildungsleitung operationalisiert und überprüft.

Prüfbereich 4: Weiterzubildende

- Auflage 6:
Die Wissenskompetenz ist in standardisierter und systematisierter Art und Weise zu prüfen, kontinuierlich während der Weiterbildung sowie im Rahmen der Abschlussprüfung. Dazu werden klare, möglichst operationalisierbare Kriterien erarbeitet, anhand welcher ersichtlich ist, wann ein Leistungsnachweis bestanden beziehungsweise nicht bestanden ist. Im Rahmen der Abschlussprüfung soll die Überprüfung von Wissen ausgebaut werden.

Prüfbereich 5: Weiterbildnerinnen und Weiterbildner

- Auflage 7
Die verantwortliche Organisation IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung verpflichtet die Weiterzubildenden zu regelmässiger Fortbildung in ihrem Fachgebiet.

Prüfbereich 6: Qualitätssicherung und Evaluation

- Auflage 8
Die verschiedenen bestehenden Mechanismen zur Qualitätssicherung sollen zu einem definierten und transparenten System zur Sicherung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs zusammengefügt und entsprechend ergänzt werden. Zu den neu einzuführenden Massnahmen zählt, dass die regelmässigen Treffen unter den Dozierenden mit der Institutsleitung mindestens einmal pro Jahr stattfinden. Bei diesen Treffen sind die Entwicklung der Qualität und die Gestaltung des Weiterbildungsgangs zentrale Punkte. Qualitätssicherung auf Ebene der Therapeuten-Patienten-Ebene sollte durch den systematischen Einsatz von standardisierten Messinstrumenten (wie Fragebogen) mit nachgewiesenen psychometrischen Gütekriterien in der Therapiegestaltung und -evaluation erfolgen.
- Auflage 9
Die verantwortliche Organisation befragt auf systematische Art und Weise die ehemaligen Absolventinnen und Absolventen zum Zwecke der Evaluation des Weiterbildungsgangs.

Erwägungen der AAQ

In ihrer Analyse arbeitet die Expertenkommission vier Handlungsfelder heraus, die mit den genannten neun Auflagen bearbeitet werden müssen, damit der Weiterbildungsgang des IEF die Vorgaben des Psychologieberufegesetz erfüllen kann:

- Das Curriculum
Auflage 4 führt zu Änderungen des Curriculums: der Bezug des vermittelten Wissens zu den psychischen Störungen soll sichtbar und der systemische Ansatz um andere psychotherapeutische Ansätze und Methoden ergänzt werden. Weiter sollen mehrere vom Psychologieberufegesetz geforderte Elemente (Anwendungswissen gemäss Standard 3.3b und feste Bestandteile gemäss Standard 3.3c) neu eingeführt werden.
- Eigene psychotherapeutische Tätigkeit
Auflage 5 führt dazu, dass das IEF Instrumente bereitstellt, um sicherzustellen, dass die Weiterzubildenden die geforderten Erfahrungen mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern auch sammeln können und gesammelt haben.
- Leitbild und Ziele
Die Überarbeitung des Curriculums wird zu entsprechenden Anpassungen des Leitbilds und der Ziele führen.
- Organisation, Qualitätssicherungssystem und Evaluation
Die Rollen und Funktionen der Leiterin muss geklärt werden; das Qualitätssicherungssystem formalisiert und die Alumni in die Weiterentwicklung des Curriculums einbezogen werden.

Insgesamt vermittelt der Bericht der Expertenkommission den Eindruck, dass die Weiterbildung des IEF mit Blick auf den systemischen Ansatz und die Beratung auf einem soliden Fundament ruhen. Hingegen fehlen noch die spezifisch psychotherapeutischen Ansätze und der Bezug auf ein breites Spektrum psychischer Erkrankungen. Die Expertenkommission geht davon aus,

dass die konstatierten Mängel mit den formulierten Auflagen behoben werden können, und dass das IEF willens und fähig ist, die Auflagen innerhalb von zwei Jahren zu erfüllen.

Die Stellungnahme des IEF zum Fremdevaluationsbericht bestätigt die Annahme der Expertenkommission.

Die Analyse und Bewertungen der Expertenkommission sind kohärent und nachvollziehbar. Die formulierten Auflagen sind geeignet die konstatierten Defizite zu beheben. Zwar scheinen die durch das IEF zu leistenden Arbeiten sehr umfassend und die vorgegebene Frist von zwei Jahren knapp, im Rahmen der externen Evaluation ist die Expertenkommission jedoch gestützt auf ihre Analyse des Selbstevaluationsberichtes und der Gespräche in der besseren Lage, zu beurteilen, ob die schlüssig hergeleiteten Auflagen auch erfüllt werden können.

Mit Blick auf die von der Expertenkommission monierte potentielle Befangenheit eines Mitglieds der Beschwerdeinstanz (vgl. Kapitel 3.2, Akkreditierungskriterium g des Fremdevaluationsberichts), hält die AAQ eine entsprechende Auflage für angemessen:

- Auflage 10
Die verantwortliche Organisation, das IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung, regelt die Besetzung der Beschwerdeinstanz so, dass Interessenskonflikte ausgeschlossen sind.

Antrag auf Akkreditierung

Die AAQ beantragt die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs Systemische Therapie und Beratung IEF, Zürich mit 10 Auflagen:

Prüfbereich 1: Leitbild und Ziele

- Auflage 1
Das IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung überarbeitet das Leitbild, so dass es einerseits das Selbstverständnis, die Grundprinzipien sowie die Ziele der für den Weiterbildungsgang Systemische Therapie und Beratung verantwortlichen Organisation verdeutlicht. Gleichzeitig muss das Leitbild die Schwerpunkte des Weiterbildungsgangs Psychotherapie klar festhalten und diese begründen und dabei auch die spezifisch psychotherapeutische (in Abgrenzung zur beraterischen) Ausrichtung einbeziehen.
- Auflage 2
Das IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung überarbeitet die Lernziele gemäss Artikel 5 Psychologieberufegesetz. Ausserdem passt die verantwortliche Organisation die Lehr- und Lernformen an die zu überarbeitende Zielsetzung des Weiterbildungsgangs und seine zu überarbeitenden Lernziele entsprechend an.

Prüfbereich 2: Rahmenbedingungen der Weiterbildung

- Auflage 3
Das IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung weist entweder transparent auf die Überschneidung verschiedener Rollen in der Person der Weiterbildungsleiterin hin und garantiert auch organisatorisch die Wahlmöglichkeit für jede(n) Weiterzubildenden, oder setzt eine andere Person für die Durchführung des Abschlusskolloquiums ein.

Prüfbereich 3: Inhalte der Weiterbildung

– Auflage 4

Die verantwortliche Organisation setzt das Curriculum der Psychotherapieausbildung und daraus resultierend die Ausrichtung und Ausgestaltung der Seminarinhalte wie folgt neu auf:

- 4.1 Neben den bestehenden Grundlagen des systemischen Ansatzes, umfassen das Curriculum und die Seminarinhalte neu spezifisch psychotherapeutische Inhalte im Rahmen des systemischen Ansatzes auf dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand des Fachgebietes. Dieser psychotherapeutische Schwerpunkt findet Eingang in alle vier Jahre der Weiterbildung.
- 4.2 Der Bezug des vermittelten Wissens auf ein breites Spektrum psychischer Erkrankungen im Fachgebiet ist im Curriculum und in den Seminarinhalten sichtbar zu machen. Dies soll die Weiterzubildenden dazu befähigen, eine fundierte Diagnostik und daraus abgeleitet psychotherapeutische Behandlungen bei einem breiten Spektrum an psychischen Störungen und Erkrankungen durchführen zu können.
- 4.3 Das vermittelte Wissen und Können umfasst neben dem systemischen Ansatz andere psychotherapeutische Ansätze und Methoden im Überblick, um die Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und Methoden aufzuzeigen und die Weiterzubildenden zu einer qualifizierten Indikationsstellung zu befähigen.
- 4.4 Das Curriculum umfasst als feste Bestandteile zusätzlich Anwendungswissen im Bereich der systematischen und standardisierten Evaluation des Therapieverlaufs, die Vermittlung von Kenntnissen und eine kritische Auseinandersetzung mit der Berufsethik und den Berufspflichten, mit Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen (insbesondere ältere Patienten), die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit der Psychotherapie und die Vermittlung von Grundkenntnissen über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen.

Der systemische Ansatz, die spezifisch psychotherapeutischen Inhalte im Rahmen des systemischen Ansatzes und der Bezug auf ein breites Spektrum psychischer Erkrankungen sind im Curriculum gleichmässig zu gewichten.

– Auflage 5

Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die Weiterzubildenden genügend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit Patienten mit einem breiten Spektrum an verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern und -gruppen sammeln können. Dazu ist als Anforderung für die acht Falldarstellungen und zwei Abschlussarbeiten zu definieren, dass ein breites Spektrum psychischer Störungen behandelt werden muss. Diese Anforderung wird von der Weiterbildungsleitung operationalisiert und überprüft.

Prüfbereich 4: Weiterzubildende

- Auflage 6:
Die Wissenskompetenz ist in standardisierter und systematisierter Art und Weise zu prüfen, kontinuierlich während der Weiterbildung sowie im Rahmen der Abschlussprüfung. Dazu werden klare, möglichst operationalisierbare Kriterien erarbeitet, anhand welcher ersichtlich ist, wann ein Leistungsnachweis bestanden beziehungsweise nicht bestanden ist. Im Rahmen der Abschlussprüfung soll die Überprüfung von Wissen ausgebaut werden.

Prüfbereich 5: Weiterbildnerinnen und Weiterbildner

- Auflage 7
Die verantwortliche Organisation IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung verpflichtet die Weiterbildenden zu regelmässiger Fortbildung in ihrem Fachgebiet.

Prüfbereich 6: Qualitätssicherung und Evaluation

- Auflage 8
Die verschiedenen bestehenden Mechanismen zur Qualitätssicherung sollen zu einem definierten und transparenten System zur Sicherung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs zusammengefügt und entsprechend ergänzt werden. Zu den neu einzuführenden Massnahmen zählt, dass die regelmässigen Treffen unter den Dozierenden mit der Institutsleitung mindestens einmal pro Jahr stattfinden. Bei diesen Treffen sind die Entwicklung der Qualität und die Gestaltung des Weiterbildungsgangs zentrale Punkte. Qualitätssicherung auf Ebene der Therapeuten-Patienten-Ebene sollte durch den systematischen Einsatz von standardisierten Messinstrumenten (wie Fragebogen) mit nachgewiesenen psychometrischen Gütekriterien in der Therapiegestaltung und -evaluation erfolgen.
- Auflage 9
Die verantwortliche Organisation befragt auf systematische Art und Weise die ehemaligen Absolventinnen und Absolventen zum Zwecke der Evaluation des Weiterbildungsgangs.

Akkreditierungskriterium g: Beschwerdeinstanz

– Auflage 10

Die verantwortliche Organisation, das IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung, regelt die Besetzung der Beschwerdeinstanz so, dass Interessenskonflikte ausgeschlossen sind.

Die AAQ hält eine Frist von 24 Monaten für die Erfüllung der Auflagen für angemessen.

Am 31.03.2017 hat die AAQ das IEF zur Stellungnahme eingeladen. Mit Schreiben vom 4. April 2017 hat das IEF der Auflage 10 ebenfalls zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christoph Grolimund
Direktor



Bastien Brodard
Formatverantwortlicher PsyG

Beilagen:

Fremdevaluationsbericht vom 24.03.2017, inkl. Expertenbericht vom 13.02.2017 und Stellungnahme des IEF vom 26.01.2017.

Stellungnahme des IEF zum Antrag AAQ vom 04.04.2017.

z.K. an: verantwortliche Organisation



Institut für systemische Entwicklung
und Fortbildung

Schulhausstrasse 64, 8002 Zürich
+41 (0)44 362 84 84, ief@ief-zh.ch

AAQ
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung
Effingerstrasse 15
3001 Bern

Zürich, 04. April 2017

Stellungnahme zur Auflage 10, Akkreditierungskriterium g des Fremdevaluationsberichts

Sehr geehrte Expertinnen,
sehr geehrte Vertreterinnen des aaq,

das IEF akzeptiert diese Auflage und wird dafür Sorge tragen, dass Interessenkonflikte bei den Mitgliedern der Beschwerdeinstanz in Zukunft ausgeschlossen sind. An der kommenden Mitgliederversammlung werden ein bis zwei neue Mitglieder für die Beschwerdeinstanz gewählt.

Mit freundlichen Grüssen,

Stephanie Rösner
Mitglied der Institutsleitung
Weiterbildungsleitung
Eidg. anerkannte Psychotherapeutin

Dr. phil. Peter Hain
Mitglied der Institutsleitung
Eidg. anerkannter Psychotherapeut
Fachpsychologe für Kinder- und Jugendpsychologie FSP

Dr. phil. Gabriela Gnam Mussmann
Vorstandspräsidentin
Eidg. anerkannte Psychotherapeutin

Teil C

Fremdevaluationsbericht vom 24.03.2017



Vorwort

Im Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz; PsyG) sind die grundlegenden Gesetzesbestimmungen zur Akkreditierung von Weiterbildungsgängen enthalten.¹ Für die Umsetzung dieser Bestimmungen ist das Eidgenössische Departement des Innern EDI beziehungsweise das Bundesamt für Gesundheit BAG als federführendes Amt zuständig. Die zentrale Überlegung, welche hinter diesen Artikeln steht, ist, zum Schutz und zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit für qualitativ hochstehende Weiterbildungen zu sorgen, damit gut qualifizierte und fachlich kompetente Berufspersonen daraus hervorgehen. Diejenigen Weiterbildungsgänge, welche die Anforderungen des PsyG erfüllen, werden akkreditiert. Die jeweilige verantwortliche Organisation erhält die Berechtigung zur Vergabe eidgenössischer Weiterbildungstitel.

Darüber hinaus stellt die Akkreditierung vor allem auch ein Instrument dar, welches den Verantwortlichen die Möglichkeit bietet, zum einen ihren Weiterbildungsgang selber zu analysieren (Selbstevaluation) und zum anderen von den Einschätzungen und Anregungen externer Expertinnen und Experten zu profitieren (Fremdevaluation). Das Akkreditierungsverfahren trägt somit dazu bei, einen kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung in Gang zu bringen beziehungsweise aufrechtzuerhalten und eine Qualitätskultur zu etablieren.

Gegenstand der Akkreditierung sind die Weiterbildungsgänge in Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychologie, Klinischer Psychologie, Neuropsychologie und Gesundheitspsychologie, für die laut Gesetz die Schaffung eidgenössischer Weiterbildungstitel vorgesehen ist.

Ziel der Akkreditierung ist es, festzustellen, ob die Weiterbildungsgänge mit den gesetzlichen Anforderungen übereinstimmen. Das bedeutet in erster Linie die Beantwortung der Frage, ob die entsprechenden Bildungsangebote so beschaffen sind, dass für die Weiterzubildenden das Erreichen der gesetzlich festgelegten Weiterbildungsziele² möglich ist.

Das PsyG stellt bestimmte Anforderungen an die Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe, die im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens überprüft werden.

Diese Anforderungen sind im Gesetz in Form von Akkreditierungskriterien festgehalten³. Eines dieser Kriterien nimmt Bezug auf die Weiterbildungsziele und die angestrebten Kompetenzen der künftigen Berufspersonen.⁴ Zur Überprüfung der Erreichbarkeit dieser Ziele hat das EDI/BAG in Zusammenarbeit mit der schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) sowie unter Einbezug von Fachpersonen aus dem Bereich der Psychologieberufe Qualitätsstandards formuliert⁵; sie behandeln die Bereiche Leitbild/Ziele, Rahmenbedingungen, Inhalte, Weiterzubildende, Weiterbildnerinnen und Weiterbildner, Qualitätssicherung/Evaluation.

Die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards dienen als Grundlage für die Analyse des eigenen Weiterbildungsgangs (Selbstevaluation) und werden von den externen Expertinnen und Experten überprüft (Fremdevaluation). Die Standards müssen in der Summe, die Akkreditierungskriterien je einzeln als erfüllt beziehungsweise teilweise erfüllt beurteilt werden, damit ein positiver Akkreditierungsentscheid gefällt wird. Ist ein Akkreditierungskriterium nicht erfüllt,

¹ Artikel 11 ff., Artikel 34 und 35, Artikel 49 PsyG

² Artikel 5 PsyG

³ Artikel 13 PsyG

⁴ Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PsyG

⁵ Verordnung des EDI über den Umfang und die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe

kann der Weiterbildungsgang nicht akkreditiert werden.

Inhalt

Vorwort	2
1 Das Verfahren	1
1.1 Die Expertenkommission	1
1.2 Der Zeitplan	1
1.3 Der Selbstevaluationsbericht	2
1.4 Die Vor-Ort-Visite	2
2 Systemische Therapie und Beratung IEF	2
3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht)	4
3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards	4
Prüfbereich 1 – Leitbild und Ziele	4
Prüfbereich 2 – Rahmenbedingungen der Weiterbildung	6
Prüfbereich 3 – Inhalte der Weiterbildung	10
Prüfbereich 4 – Weiterzubildende	19
Prüfbereich 5 – Weiterbildnerinnen und Weiterbildner	21
Prüfbereich 6 – Qualitätssicherung und Evaluation	23
3.2 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs. 1)	26
3.3 Stärken-/Schwächenprofil des Weiterbildungsganges Systemische Therapie und Beratung IEF	30
4 Stellungnahme	30
4.1 Stellungnahme des IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung	30
4.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme des IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung	30
5 Schlussfolgerung und Akkreditierungsanträge der Expertenkommission	30
6 Anhänge	31

1 Das Verfahren

Am 12/02/2016 hat die verantwortliche Organisation „IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung“ das Gesuch um Akkreditierung zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern EDI beziehungsweise beim Bundesamt für Gesundheit BAG eingereicht.

Das „IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung“ strebt mit dem vorliegenden Ausbildungscurriculum die Anerkennung für den Fachtitel Psychotherapie an. Das BAG hat das Gesuch einer formalen Prüfung unterzogen und dabei festgestellt, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind. Am 22/02/2016 hat das BAG das „IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung“ über die positive formale Prüfung informiert und gleichzeitig mitgeteilt, dass das Gesuch an die Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) weitergeleitet wird.

Die Eröffnungssitzung für die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs Systemische Therapie und Beratung IEF fand am 07/04/2016 statt.

1.1 Die Expertenkommission

Die Expertenkommission wurde auf Basis einer 24 Namen umfassenden Liste potentieller Expertinnen und Experten (Longlist) zusammengestellt, welche aufgrund einer Profildiskussion mit dem IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung erarbeitet wurde. Diese Longlist wurde durch den schweizerischen Akkreditierungsrat am 02/05/2016 genehmigt. Die Auswahl der Expertinnen und Experten wurde daraufhin von der AAQ vorgenommen und dem IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung am 10/08/2016 schriftlich kommuniziert.

Die Expertenkommission setzt sich wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

- lic. phil. Barbara Heiniger Haldimann, Klaus-Grawe-Institut für Psychologische Therapie
- Prof. Dr. Birgit Watzke, Psychologisches Institut, Universität Zürich
- Prof. Dr. Dr. Constance Winkelmann, Medical School Berlin

1.2 Der Zeitplan

12/02/2016	Gesuch des „IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung“ und Abgabe Selbstevaluationsbericht
22/02/2016	Bestätigung BAG positive formale Prüfung
07/04/2016	Eröffnungssitzung Akkreditierungsverfahren
02/05/2016	Bestätigung Longlist durch den Schweizerischen Akkreditierungsrat
19/09/2016 und 20/09/2016	Vor-Ort-Visite
27/10/2016	Vorläufiger Expertenbericht
26/01/2017	Stellungnahme des IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung
13/02/2017	Definitiver Expertenbericht
24/03/2017	Genehmigung durch den schweizerischen Akkreditierungsrat
dd/MM/yyyy	Abgabe Akkreditierungsunterlagen an das BAG/EDI

1.3 Der Selbstevaluationsbericht

Das „IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung“ setzte zur Vorbereitung des Selbstevaluationsberichts eine Steuerungsgruppe ein, die sich aus 11 Personen zusammensetzte. Der Bericht folgt hinsichtlich Aufbau und Struktur den Vorgaben des BAG und erfüllt die formalen Anforderungen. Die beigefügten Anhänge komplettieren den Bericht.

Die Expertinnen haben zur Vorbereitung auf das Akkreditierungsverfahren als zusätzliche Unterlagen

- ein Organigramm des Instituts inkl. Angabe der Personen, welche die jeweiligen Positionen besetzen
- ein Organigramm des Weiterbildungsgangs
- Evaluationsergebnisse von vergangenen Weiterbildungsjahren
- Inhaltsbeschreibungen der einzelnen Seminare
- exemplarisch anonymisierte Falldarstellungen und Abschlussarbeiten von Weiterzubildenden
- eine Erläuterung des Bezugs zur Evidenz der angebotenen Kurse

beim „IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung“ angefordert, die es ihnen erlaubten, ein umfassendes Bild des Weiterbildungsgangs zu gewinnen.

1.4 Die Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite fand am 19.09.-20.09.2016 (1,5 Tage) in den Räumlichkeiten des „IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung“ in Zürich statt und war aufgefächert in Interviews mit unterschiedlichen Ansprechgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Expertenkommission sowie die Vorbereitung des Debriefings und des Expertenberichts.

Die Gespräche ermöglichten es der Expertenkommission, den Weiterbildungsgang des „IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung“ vertieft zu verstehen und zu analysieren (vgl. Kap. 3). Organisatorisch war die Vor-Ort-Visite seitens des „IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung“ bestens vorbereitet.

2 Systemische Therapie und Beratung IEF

Die verantwortliche Organisation „IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung“ wurde 1967 in Zürich als Verein gegründet, damals unter dem Namen „Institut für Ehe- und Familienwissenschaft“. In den folgenden Jahren entwickelte sich das Institut weiter und gab unter anderem die Zeitschrift „Familiendynamik“ heraus. 1998 wurden die Strukturen des Instituts auf den heutigen Stand gebracht und der Name wurde auf die heute noch gültige Bezeichnung geändert.

Der Weiterbildungsgang Systemische Therapie und Beratung IEF startete zum ersten Mal im Jahre 2002, als die Anerkennung als postgraduale Weiterbildung durch die FSP erfolgte. Seit 2010 können maximal 24 Teilnehmende jedes Jahr mit der Weiterbildung beginnen. Zur Zeit befinden sich insgesamt 80 Weiterzubildende in der Weiterbildung.

Der Weiterbildungsgang wird geleitet von der Leitung des Bereichs „Systemische Therapie und Beratung“. Ihn unterstehen die Dozierenden, Supervisierenden und Selbsterfahrungstherapeuten. Über der Bereichsleitung steht die Institutsleitung, in welcher drei Bereichsleitende sowie ein Mitglied des Vorstands Sitz haben. Insgesamt zählt die verantwortliche Organisation Systemische Therapie und Fortbildung IEF vier Bereiche, in denen Weiter- und Fortbildungen ange-

boten werden. Neben dem Weiterbildungsgang Systemische Therapie und Beratung sind das Elterncoaching, hypnosystemische Fortbildungen sowie Mediation und Konfliktkultur. Der Vorstand, in welchem sich Fachleute ehrenamtlich für das Institut einsetzen, wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Das Institut wird ausserdem durch ein Sekretariat unterstützt.

Der Weiterbildungsgang Systemische Therapie und Beratung IEF zeichnet sich aus durch einen systemischen Ansatz mit hypnosystemischer Ausrichtung. Dies wird verstanden als interdisziplinäres und –professionelles Konzept, in welchem man sich an Paradigmen aus der Systemtheorie und Kybernetik orientiert. Das Curriculum ist aufgeteilt in zwei Jahre Grundlagen, die auch anderen Berufsgruppen zugänglich sind und nach denen der Abschluss „Systemische/-r Berater/-in IEF“ erworben werden kann, und in zwei weitere Jahre der sogenannten Vertiefung, die nur Weiterzubildenden mit einem Hochschulabschluss in Psychologie offen stehen und die die eigentliche beziehungsweise spezifischere psychotherapeutische Ausbildung beinhalten.

3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht)

3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards

Prüfbereich 1 – Leitbild und Ziele

Standard 1.1 – Leitbild

- a. *Das Selbstverständnis, die Grundprinzipien sowie die Ziele der für den Weiterbildungsgang verantwortlichen Organisation (nachfolgend: verantwortliche Organisation) sind in einem Leitbild formuliert und publiziert.*

Das Leitbild des IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung ist auf der Website des IEF publiziert. Es gilt für alle vier Bereiche, in denen Weiter- und Fortbildung angeboten wird, so auch für den Weiterbildungsgang Systemische Therapie und Beratung IEF. Es enthält das Selbstverständnis, die Grundprinzipien und die Ziele des IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung. Die vier Bereiche organisieren ihre jeweiligen Kurse getrennt und unterscheiden sich ausserdem darin, dass entweder nur Fortbildung (zum Beispiel im Bereich hypnosystemische Fortbildungen) oder nur Weiterbildung (zum Beispiel im Bereich Systemische Therapie und Beratung) angeboten wird.

Das Selbstverständnis wird gelebt und besteht in einer ständigen Wandlungs- und Anpassungsfähigkeit der Mitarbeiter und Weiterzubildenden seit der Gründung vor knapp 50 Jahren. Das Institut hat sich in dieser Zeit weg von der Familientherapie hin zu Systemischer und hypnosystemischer Therapie entwickelt.

Zu den Grundprinzipien gehören humanistische Werte sowie Selbstorganisation und Selbstverantwortung, was auch in den Gesprächen anlässlich der Vor-Ort-Visite deutlich geworden ist. Weiter gehört eine respektvolle Haltung gegenüber Personen, Kontexten und Symptomen dazu. Leiden wird gewürdigt und Wechselwirkungen sowie die Tatsache, dass Beobachtungen abhängig von den jeweiligen Beobachtenden sind, werden beachtet. Wichtig ist ausserdem die Praxisorientierung der gelehrten Theorie.

Die Ziele des IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung bestehen vor allem in der breiten Nutzung und Weiterentwicklung der Systemischen Therapie auf der Grundlage eines hypnosystemischen Ansatzes, was als Haltung verstanden wird.

Der Standard ist erfüllt.

- b. *Aus dem Leitbild geht hervor, welche Schwerpunkte im Weiterbildungsgang gesetzt werden. Die Schwerpunktsetzung wird begründet.*

Das schriftliche Leitbild, welches unter Standard 1.1a behandelt worden ist, bezieht sich auf die verantwortliche Organisation als Ganze. Die Schwerpunkte des Weiterbildungsgangs Systemische Therapie und Beratung IEF gehen daraus nicht hervor. Aus diesem Grund sind die Schwerpunkte der Therapieausbildung anlässlich der Gespräche an der Vor-Ort-Visite thematisiert worden. Dabei stellte sich heraus, dass die weiterbildungsspezifischen Schwerpunkte eher im Curriculum abgebildet sind. Die Abgrenzung von Therapie und Beratung ist fließend dargestellt worden. Die ersten zwei Jahre Grundlagen sind eher auf die Beratung ausgerichtet, während dem die Vertiefung psychotherapeutischer Natur ist. Dieser Aufbau der Weiterbildung ist historisch gewachsen.

Der inhaltliche Schwerpunkt in den Grundlagen (das heisst in den ersten zwei Jahren der Weiterbildung) ist klassisch systemisch. Er wird dynamisch verstanden und fliesst in alle vier Bereiche des IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung ein. In der Vertiefung (des dritten und vierten Jahres der Weiterbildung) erfolgt eine Weiterentwicklung des systemischen

Ansatzes durch eine hypnosystemische Ausrichtung. Begründet wird dies einerseits damit, dass der hypnosystemische Ansatz vermehrt benötigt wird, wenn die Inhalte störungsspezifischer werden, da er einen systemischen Blick auf die innere Welt eines Menschen richtet. Zudem verhilft die therapeutische Trance (Lösungstrance) zum Erkennen eigener, bereits vorhandener Ressourcen. Andererseits wird historisch argumentiert sowohl in Bezug auf die Bedeutung der Hypnotherapie nach Milton Erickson für die (Entwicklung der) systemischen Therapie als auch in Bezug auf die historische Entwicklung des IEF. Die Expertenkommission bestreitet die Richtigkeit dieser Argumente nicht, erachtet sie aber nicht als ausreichende und wissenschaftlich fundierte Begründung des hypnosystemischen Schwerpunkts, wenn es denn einen solchen gibt. Der Stellenwert des hypnosystemischen Ansatzes konnte in den Gesprächen nicht geklärt werden.

Die Expertenkommission spricht deshalb Auflage 1 aus (vgl. Kapitel 3.2 Buchstabe b):

Das IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung überarbeitet das Leitbild, so dass es einerseits das Selbstverständnis, die Grundprinzipien sowie die Ziele der für den Weiterbildungsgang Systemische Therapie und Beratung verantwortlichen Organisation verdeutlicht. Gleichzeitig muss das Leitbild die Schwerpunkte des Weiterbildungsgangs Psychotherapie klar festhalten und diese begründen und dabei auch die spezifisch psychotherapeutische (in Abgrenzung zur beraterischen) Ausrichtung einbeziehen.

Der Standard ist nicht erfüllt.

Standard 1.2 – Ziele des Weiterbildungsgangs

- a. *Die einzelnen Lernziele sind ausformuliert und publiziert. Ihr Beitrag zur Zielsetzung des Weiterbildungsgangs ist beschrieben. Die Lernziele nehmen die Weiterbildungsziele des Psychologieberufegesetzes⁶ auf.*

Das Ziel des Weiterbildungsgangs ist in der Curriculumsbroschüre festgehalten. Die Inhalte der Seminare und ein Lernzielkatalog sind im Handbuch „Leitfaden und Wegbegleitung durch die Weiterbildung Systemische Therapie und Beratung IEF“ (Weiterbildungshandbuch) publiziert. Die Curriculumsbroschüre ist auf der Homepage des IEF erhältlich, das Weiterbildungshandbuch in Papierform. Die genauen Lernziele der einzelnen Seminare sind in den Beschreibungen derselben aufgelistet, welche im Rahmen des Akkreditierungsprozesses erstellt worden sind und welche die Weiterzubildenden nun erhalten werden.

Artikel 5 litera a des Psychologieberufegesetzes (PsyG) hält fest, dass die Weiterbildung ihre Weiterzubildenden dazu befähigen soll, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, Methoden und Techniken einzusetzen. Gemäss den Weiterbildenden wird dies gemacht. Die Expertenkommission konnte dies allerdings aufgrund der Seminarbeschreibungen und der dort enthaltenen Literaturhinweise nicht ganz nachvollziehen. Darüber hinaus äusserten die Weiterzubildenden, dass sie manchmal nicht sicher sind, wie die gelernten Inhalte theoretisch einzuordnen sind. Vielmehr wurde in den Gesprächen anlässlich der Vor-Ort-Visite die Praxisnähe der Weiterbildung insgesamt betont. Die in Artikel 5 litera b des PsyG thematisierten Kenntnisse über die fachlichen Grenzen des gelernten Ansatzes sind gemäss den Gesprächen anlässlich der Vor-Ort-Visite nicht in ausreichendem Masse vorhanden. Artikel 5 litera c des PsyG behandelt die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Berufskollegen im In- und Ausland. Diese wird im Weiterbildungsgang gelernt, insofern die Zusammensetzung des Jahrgangs interdisziplinär ist. Der jüngste Jahrgang besteht aber nur noch aus Weiterzubildenden mit einem Hochschulabschluss

⁶ Artikel 5 PsyG

in Psychologie. Die kritische Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen, ethischen und rechtlichen Kontext (Art. 5, lit. d PsyG) findet statt in den Seminaren. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Lernziele sowohl ausformuliert als auch publiziert sind, aber die Lernziele gemäss PsyG nur teilweise aufgenommen werden.

Die Expertenkommission spricht deshalb die Auflage 2 aus (vgl. Kapitel 3.2 Buchstabe b):

Das IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung überarbeitet die Lernziele gemäss Artikel 5 des Psychologieberufegesetzes. Ausserdem passt die verantwortliche Organisation die Lehr- und Lernformen an die zu überarbeitende Zielsetzung des Weiterbildungsgangs und seine zu überarbeitenden Lernziele entsprechend an.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

b. Die Lerninhalte sowie die Lehr- und Lernformen sind auf die Zielsetzung des Weiterbildungsgangs und seine Lernziele ausgerichtet.

Im Weiterbildungsengang Systemische Therapie und Beratung IEF wenden die Weiterzubildenden verschiedene Lehr- und Lernformen an. Dazu gehören Lernen im Selbststudium, Lernen in Seminaren, Lernen durch eigene psychotherapeutische Tätigkeit, Lernen in der Supervision, Lernen durch reflektierte Selbsterfahrung und Lernen in der klinischen Praxis.

Lerninhalte der Seminare sind in den ersten zwei Jahren, den sogenannten Grundlagen, die systemischen Grundprinzipien, die therapeutische Haltung, die Prozessgestaltung, die Methodik systemischer Gesprächsgestaltung, die Ressourcenorientierung und die unterschiedlichen Settings und Kontextorientierung. Während dem dritten und vierten Jahr der Weiterbildung, der sogenannten Vertiefung, stellen teilweise störungsspezifische Inhalte und weitere adaptive Interventionsmöglichkeiten die Lerninhalte dar. Lerninhalte der Supervision bestehen vor allem in Videoaufzeichnungen von Therapiesitzungen, welche gemeinsam besprochen werden. Im Lernen durch reflektierte Selbsterfahrung werden eigene psychische Prozesse in sozialen Kontexten thematisiert und besprochen.

Die Zielsetzung des Weiterbildungsgangs besteht in der Weiterbildung in Systemischer Therapie mit hypnosystemischer Weiterentwicklung, um die Weiterzubildenden zum eidgenössisch anerkannten Titel als Psychotherapeut zu führen. Dabei wird Wert gelegt auf eine starke Orientierung an der Praxis. Insgesamt zielen die Lernformen und die Lerninhalte darauf ab, Praxis- und Kompetenzorientierung des Weiterbildungsgangs umzusetzen und dies anhand verschiedener Lerninstrumente wie dem neu eingeführten Lerntagebuch und dem Lernzielkatalog zu vereinfachen. Insgesamt lässt sich sagen, dass die Lerninhalte sowie die Lern- und Lehrformen auf die Zielsetzung des Weiterbildungsgangs und seine Lernziele in ihrer aktuellen Form ausgerichtet sind und passen. Die Lernziele des Weiterbildungsgangs weisen allerdings das unter Standard 1.2a erwähnte Defizit auf, dass sie nicht ausreichend Bezug nehmen auf die Lernziele gemäss Artikel 5 des Psychologieberufegesetzes.

Die Expertenkommission erweitert deshalb die Auflage 2 unter Kapitel 3.2 Buchstabe b um den Zusatz, dass die Lerninhalte sowie die Lehr- und Lernformen auf die zu überarbeitende Zielsetzung des Weiterbildungsgangs und seine zu überarbeitenden Lernziele neu auszurichten sind.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Prüfbereich 2 – Rahmenbedingungen der Weiterbildung

Standard 2.1 – Zulassung, Dauer und Kosten

- a. *Die Zulassungsbedingungen und die Dauer der Weiterbildung sind in Übereinstimmung mit dem Psychologieberufegesetz⁷ geregelt und veröffentlicht.*

Zugelassen zur Weiterbildung Systemische Therapie und Beratung IEF wird, wer einen Hoch- oder Fachhochschulabschluss in Medizin, Psychologie, Soziale Arbeit oder Sozialpädagogik vorweisen kann. Für den zweiten Teil der Weiterbildung, der sogenannten Vertiefung, sind nur noch Weiterzubildende mit einem Hochschulabschluss in Psychologie zugelassen. Zusätzlich muss von Beginn der Weiterbildung die Möglichkeit vorhanden sein, die systemischen Vorgehensweisen in einer beruflichen Tätigkeit umzusetzen. Die Dauer der Weiterbildung wird in einem Weiterbildungsvertrag festgelegt und beträgt vier bis sechs Jahre. Diese Vorgaben entsprechen denjenigen des Psychologieberufegesetzes und sind in der Curriculumsbroschüre publiziert.

Um zum Weiterbildungsgang zugelassen zu werden, müssen die Interessenten eine schriftliche Bewerbung mit der Bescheinigung des Hochschulabschlusses und des Arbeitsplatzes einreichen. Diese werden von der Weiterbildungsleitung gesichtet. Bei Bedarf wird ein persönliches Gespräch vereinbart. Die über die formalen Vorgaben hinausgehenden Kriterien für ein solches Aufnahmegespräch sind in den verschiedenen Gesprächen an der Vor-Ort-Visite nicht klar geworden. Da dies den Standard 2.1a nicht betrifft, spricht die Expertenkommission eine entsprechende Empfehlung aus. Ausserdem werden vom Weiterbildungsgang Informationstage und –abende für Gruppen à ca. 20 Personen angeboten, die auf freiwilliger Basis besucht werden können.

Der Standard ist erfüllt.

Die Expertenkommission empfiehlt, die Auswahlkriterien und das –prozedere für die Zulassung von Weiterzubildenden zu spezifizieren und zu definieren.

- b. *Die im Minimum zu erwartenden Gesamtkosten der Weiterbildung sind transparent ausgewiesen und publiziert. Es ist ersichtlich, aus welchen Teilkosten sich die Gesamtkosten zusammensetzen.*

Die verschiedenen Teilkosten für die Absolvierung der Weiterbildung in Systemischer Therapie und Weiterbildung sind sowohl in der Curriculumsbroschüre als auch im Weiterbildungsvertrag transparent ausgewiesen und veröffentlicht.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf max. CHF 50'940.- und setzen sich aus den folgenden Teilkosten zusammen. Die Kosten für die ersten zwei Jahre belaufen sich auf CHF 21'260.-, für die weiteren zwei Jahre auf CHF 11'680.- und für die 50 Einheiten Selbsterfahrung und 50 Einheiten Einzelsupervision müssen mit je CHF 170/180.- pro Einheit gerechnet werden. Die Summe der Gesamtkosten ist als solche nicht explizit aufgeführt, was die Expertenkommission zu der Formulierung einer entsprechenden Empfehlung veranlasst.

In den Gesprächen anlässlich der Vor-Ort-Visite ist der Vertrag diskutiert worden, welcher mit allen Weiterzubildenden abgeschlossen wird. Es hat sich herausgestellt, dass keine Möglichkeit weder für die Weiterzubildenden noch für das Institut besteht, den Vertrag vorzeitig zu beenden. Die Expertenkommission empfiehlt, diesen Umstand zu ändern.

Der Standard ist erfüllt.

⁷ Artikel 6 und 7 PsyG

Die Expertenkommission empfiehlt, die maximalen Gesamtkosten von CHF 50'940.- ebenfalls transparent auszuweisen und zu publizieren.

Die Expertenkommission empfiehlt ausserdem, eine Rücktrittsklausel für das Institut sowie die Weiterzubildenden in den Vertrag mit den Weiterzubildenden einzufügen.

Standard 2.2 – Organisation

- a. *Die verschiedenen Verantwortlichkeiten, Funktionen und Abläufe innerhalb des Weiterbildungsgangs sind festgelegt und für die verschiedenen Anspruchsgruppen, insbesondere für die Weiterzubildenden, einsehbar.*

Die Verantwortlichkeiten, Funktionen und Abläufe innerhalb des Weiterbildungsgangs Systemische Therapie und Beratung IEF sind festgehalten im Weiterbildungshandbuch, welches für die Weiterzubildenden zugänglich beziehungsweise erhältlich ist.

Die Leitung des Weiterbildungsgangs ist verantwortlich für die konzeptuelle Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs, für die Planung und Umsetzung der verschiedenen Veranstaltungen, für die Entscheidung über Zulassung zur Weiterbildung und deren Abschluss, für das Budget, für den Aussenauftritt und sie ist Ansprechpartner bei diversen Fragen. Unterstützt wird die Leitung durch das Sekretariat. Die Weiterzubildenden sind verantwortlich für die Durchführung und den Inhalt der Seminare, der Gruppensupervision und der Gruppenselbsterfahrung.

Verschiedene Änderungen, welche in den letzten Monaten im Weiterbildungsgang vorgenommen und eingeführt worden sind, sind jeweils transparent und gut kommuniziert worden. Die Weiterzubildenden wussten jederzeit Bescheid.

Der Standard ist erfüllt.

- b. *Die verschiedenen Rollen und Funktionen der verschiedenen Weiterbildnerinnen und Weiterbildner⁸ innerhalb eines Weiterbildungsgangs sind definiert und angemessen getrennt⁹.*

Dozierende setzen in ihrer Rolle die Seminare methodisch-didaktisch um und fordern die Weiterzubildenden zur Führung des Lerntagebuchs auf. Die Gruppenselbsterfahrungstherapeuten führen die entsprechenden Veranstaltungen durch. Sie unterstehen der Schweigepflicht. Supervisoren führen Einzel- und Gruppensupervision durch, unterstützen die Weiterzubildenden beim Verfassen ihrer Fallarbeiten und führen mit ihnen die Standortgespräche. Dazu erhalten die Supervisoren ein Informationsblatt. Alle Gruppensupervisoren begleiten pro Weiterbildungsgang eine Gruppe mit maximal sechs Weiterzubildenden.

Weiterzubildende können im Weiterbildungsgang Systemische Therapie und Beratung IEF Dozierende, Gruppenselbsterfahrungstherapeuten und beziehungsweise oder Supervisoren sein. Die verschiedenen Funktionen sind insofern getrennt, dass die Weiterzubildenden nicht bei derselben Person Selbsterfahrung und Supervision absolvieren können. Einige Weiterzubildende übernehmen durchaus Doppelrollen und –funktionen, dies ist aber aufgrund der Grösse des Instituts nicht vermeidbar.

Die Weiterbildungsleiterin ist neben dieser Funktion auch Dozentin und Gruppensupervisorin. Die Supervision übernimmt sie nur in den Grundlagen, das heisst in den ersten zwei Jahren der

⁸ Dozentinnen und Dozenten, Supervisorinnen und Supervisoren, Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten

⁹ So ist zum Beispiel zu vermeiden, dass sämtliche Supervisions- und Selbsterfahrungsstunden eines Weiterzubildenden bei der gleichen Person absolviert werden.

Weiterbildung. Die Weiterzubildenden können sich dazu selber in vier Gruppen einteilen. Nach einem Jahr werden die Gruppensupervisoren gewechselt, ein zweites Mal nach dem Übertritt in die Vertiefung (drittes und viertes Jahr der Weiterbildung). Es besteht somit Wahlmöglichkeit für die Weiterzubildenden. Mit anderen Worten sind nicht alle Weiterzubildenden gezwungen, bei der Leiterin der Weiterbildung Gruppensupervision zu belegen.

Die Expertenkommission beurteilt diese Trennung der Rollen als nicht angemessen und spricht die Auflage 3 aus (vgl. Kapitel 3.2 Buchstabe b):

Das IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung weist entweder transparent auf die Überschneidung verschiedener Rollen in der Person der Weiterbildungsleiterin hin und garantiert auch organisatorisch die Wahlmöglichkeit für jede(n) Weiterzubildenden, oder setzt eine andere Person für die Durchführung des Abschlusskolloquiums ein.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Standard 2.3 – Ausstattung

- a. *Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die finanzielle, personelle und technische Ausstattung die ziel- und qualitätsgerechte Durchführung der gesamten Weiterbildung mit ihren einzelnen Teilen erlaubt.*

Die finanzielle Ausstattung wird durch die Angebote an Weiter- und Fortbildung gewährleistet. Das IEF erzielt dabei regelmässig Überschüsse, welche in die Weiterentwicklung des Instituts investiert werden. Die finanzielle Situation des Instituts ist sehr stabil, es hat keine Schulden. Der Bereich beziehungsweise der Weiterbildungsgang Systemische Therapie und Beratung IEF macht ca. die Hälfte des Umsatzes aus.

Die personelle Ausstattung ist wie folgt gegeben. Der Vorstand, bestehend aus fünf Personen, arbeitet ehrenamtlich. Die Bereichs- und Institutsleitung arbeitet mit unterschiedlich hohen Stellenprozenten und wird durch das Sekretariat (bestehend aus zwei Personen) unterstützt. In der Institutsleitung sind vier, in den Bereichsleitungen je eine Person vertreten. Viele der Dozierenden arbeiten seit Jahren mit dem Institut zusammen. Sie stammen aus dem In- und Ausland. Im Bereich Systemische Therapie und Beratung sind für das Institut neun Gruppensupervisoren, vier Gruppenselbsterfahrungstherapeuten, ungefähr 21 Dozierende sowie 64 Supervisoren und Selbsterfahrungstherapeuten tätig.

Die technische Ausstattung sieht wie folgt aus. Es stehen zwei Plenarräume, vier Gruppenräume und ein grosser Aufenthaltsbereich zur Verfügung. Diese sind ausgestattet mit Flipcharts, Leinwänden, Beamer, WLAN/USB-Anschluss und DVD/Video-Abspielanlagen. Ausserdem stehen ein Fotokopiergerät und eine Bibliothek für die Weiterzubildenden zur Verfügung. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Ausstattung des IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung eine ziel- und qualitätsgerechte Durchführung der Weiterbildung erlaubt.

Der Standard ist erfüllt.

- b. *Die technische Infrastruktur an den Weiterbildungsorten ist zeitgemäss. Sie erlaubt den Einsatz verschiedener Lehr- und Lernformen.¹⁰*

¹⁰ zum Beispiel Videoaufnahmen von Rollenspielen und Therapiesitzungen

Die technische Infrastruktur und Ausstattung wurde bereits unter Standard 2.2b beschrieben. Zusätzlich stehen ein Hellraumprojektor, Fernsehgeräte, Telefonanschlüsse und BlueRay zur Verfügung. Die gesamte technische Ausstattung wird regelmässig gewartet. Das IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung befragt die Dozierenden und Teilnehmenden regelmässig, ob die technische Ausstattung ihren Bedürfnissen entspreche.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 3 – Inhalte der Weiterbildung

Standard 3.1 – Grundsätze

- a. *Die Weiterbildung vermittelt umfassendes, wissenschaftlich fundiertes und empirisch gesichertes Wissen und Können, das in der psychotherapeutischen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen anwendbar ist.*

Die theoretische Fundierung und Empirie des Weiterbildungsgangs besteht aus Systemtheorie und Konstruktivismus. Als wissenschaftliche Fundierung der Systemtherapie wird als zentrale Quelle das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie von 2008¹¹ angeführt. Die Expertenkommission zieht die Evidenzbasierung und Wissenschaftlichkeit der Systemtherapie nicht in Zweifel und stellt fest, dass der systemische Ansatz grundsätzlich das wissenschaftlich fundierte und empirisch gesicherte Wissen und Können bietet, wie es in Standard 3.1a gefordert ist. In den Gesprächen anlässlich der Vor-Ort-Visite mit verschiedenen Teilnehmenden ist deutlich geworden, dass dieses Wissen und Können im Weiterbildungsgang IEF Systemische Therapie und Beratung insgesamt gut vermittelt wird, allerdings mit den in Prüfbereich 1 genannten Einschränkungen.

Das genannte Gutachten bezieht sich allerdings allgemein auf die Systemtherapie. Die von der Weiterbildungsinstitution angegebene wissenschaftliche Fundierung zur Hypnotherapie bezieht sich auf das Kapitel „Effektivität der Hypnotherapie“ in „Hypnose in Psychotherapie, Psychosomatik und Medizin“ von Dirk Revenstorf. Die Expertenkommission kann die in der Weiterbildung vorgenommene Schwerpunktsetzung auf einen hypnosystemischen Ansatz aufgrund dieses Evidenzbezugs nicht nachvollziehen und erachtet diesen als nicht ausreichend. Gleichzeitig ist es aber nicht Gegenstand dieses Standards, die wissenschaftliche Fundierung der gewählten Therapieausrichtung zu diskutieren. Aufgrund der Angaben aus den Seminarbeschreibungen und verschiedenen Gesprächen anlässlich der Vor-Ort-Visite kommt die Expertenkommission zum Schluss, dass dieser Evidenzbezug und die Bezugnahme auf Wissenschaftlichkeit bei der Ausarbeitung des Curriculums nicht ausreichend spezifiziert und differenziert vorgenommen worden sind. Die Bezugnahme der Weiterbildungsinhalte zur Evidenz, insbesondere zu Indikationsbereichen, der systemischen Psychotherapie muss besser ausgearbeitet werden.

Darüber hinaus fehlt es bei den aktuellen Weiterbildungsinhalten an einer stärkeren Herausarbeitung des spezifisch psychotherapeutischen Arbeitens im Rahmen des systemischen Ansatzes (in Abgrenzung zur beraterischen Tätigkeit). Dieses müsste auch explizit bereits in den ersten beiden Jahren der Grundlagenvermittlung vorgenommen werden; Das spezifische psychotherapeutische Arbeiten auf die beiden letzten Vertiefungsjahre zu beziehen, erscheint der Expertenkommission unzureichend in Hinblick auf die Vielzahl der zu vermittelnden Inhalte, die

¹¹ Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie zur Systemischen Therapie vom 14. Dezember 2008: Gutachten zur wissenschaftlichen Anerkennung der Systemischen Therapie. In diesem Gutachten stellt der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie fest, dass die Systemische Therapie sowohl bei Erwachsenen als auch bei Kindern und Jugendlichen in der jeweils erforderlichen Mindestanzahl von Störungsbereichen anwendbar ist. Daraus folgt die wissenschaftliche Anerkennung der Systemischen Therapie.

das PsyG erforderlich macht. In den Gesprächen bei der Vor-Ort-Visite konnte nicht eindeutig geklärt werden, wie psychotherapiespezifisch die ersten beiden Grundlagenjahre bereits ausgestaltet werden. Die entsprechenden vorliegenden Seminarbeschreibungen sprechen für die oben genannten Defizite.

Die Expertenkommission spricht deshalb Auflage 4 aus (vgl. unten sowie Kapitel 3.2 Buchstabe b).

Die Expertenkommission stellt weiter fest, dass sich das genannte Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie von 2008 auf bestimmte Störungsbilder bezieht, das wären Affektive Störungen (F3 gemäss ICD-10), Essstörungen (F50), Psychische und soziale Faktoren bei somatischen Krankheiten (F54), Abhängigkeiten und Missbrauch (F1, F55) und Schizophrenie und wahnhaftige Störungen (F2). Die systemische Therapie ist denn auch für gewisse Störungsbilder anwendbar, bei gewissen anderen psychischen Störungen und Krankheitsbildern sind aber andere Ansätze besser geeignet, wie auch Evidenz zu diesen Ansätzen beziehungsweise medizinische Leitlinien vermitteln. Die Expertenkommission begrüsst deshalb, dass die Grenzen der systemischen Therapie zwar thematisiert werden, dies ist aber noch weiter auszubauen. Die Expertenkommission stellt weiter fest, dass die störungsspezifischen Seminare im Curriculum den Schwerpunkt auf die Technik und nicht auf die psychischen Erkrankungen legen. Zum Beispiel wird im Seminar „Humor und provokative Herausforderung bei Depressionen, Ängsten und Zwängen“ für die psychische Erkrankung Depression die Technik Humor thematisiert, eine Technik, die nicht evidenzbasiert ist. Der Seminarbeschreibung nach handelt es sich bei dieser Art von Seminaren nicht um primär störungs-, sondern um interventionsspezifische Seminare. Den Weiterzubildenden sollte neben den Techniken auch Wissen und Können über Störungsbilder und deren Diagnostik auf spezifiziertere und differenziertere Art und Weise vermittelt werden, u.a. auch (aber nicht ausschliesslich) unter expliziter Bezugnahme auf die im Schweizer Gesundheitssystem zur Anwendung kommende kategoriale Diagnostik (ICD). Die Expertenkommission erkennt ausserdem bei der Auswahl der Störungsbilder insgesamt keine Systematik beziehungsweise wissenschaftliche oder versorgungsbezogene Begründungen. Gerade aber wenn die Weiterzubildenden erkennen sollen, wo die Grenzen der Psychotherapierichtung liegen, wäre es wichtig, bei der Auswahl der verschiedenen psychischen Erkrankungen einer Systematik zu folgen. Dabei sind vorzugsweise diejenigen psychischen Erkrankungen auszuwählen, die für Psychotherapeuten allgemein von hoher Relevanz sind, das heisst, die eine hohe Prävalenz insgesamt beziehungsweise in den späteren Behandlungsettings aufweisen und die einen hohen Evidenzgrad für das Verfahren aufweisen. Auf diese Weise soll den Weiterzubildenden – neben der Erkennung der Limitation des eigenen Ansatzes – eine Erleichterung der Indikationsstellung ermöglicht werden. Als Konsequenz können Patienten, falls dies angezeigt ist, zum Beispiel weiterverwiesen werden.

Die Expertenkommission nimmt auch diesen Punkt in Auflage 4 (vgl. Kapitel 3.2 Buchstabe b) auf. Auflage 4 lautet wie folgt:

Die verantwortliche Organisation setzt das Curriculum der Psychotherapieausbildung und daraus resultierend die Ausrichtung und Ausgestaltung der Seminarinhalte wie folgt neu auf:

- 1. Neben den bestehenden Grundlagen des systemischen Ansatzes, umfassen das Curriculum und die Seminarinhalte neu spezifisch psychotherapeutische Inhalte im Rahmen des systemischen Ansatzes auf dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand des Fachgebietes. Dieser psychotherapeutische Schwerpunkt findet Eingang in alle vier Jahre der Weiterbildung.*
- 2. Der Bezug des vermittelten Wissens auf ein breites Spektrum psychischer Erkrankungen im Fachgebiet ist im Curriculum und in den Seminarinhalten sichtbar zu machen. Dies soll die Weiterzubildenden dazu befähigen, eine fundierte Diagnostik und daraus abge-*

leitet psychotherapeutische Behandlungen bei einem breiten Spektrum an psychischen Störungen und Erkrankungen durchführen zu können.

3. *Das vermittelte Wissen und Können umfasst neben dem systemischen Ansatz andere psychotherapeutische Ansätze und Methoden im Überblick, um die Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und Methoden aufzuzeigen und die Weiterzubildenden zu einer qualifizierten Indikationsstellung zu befähigen.*
4. *Das Curriculum umfasst als feste Bestandteile zusätzlich Anwendungswissen im Bereich der systematischen und standardisierten Evaluation des Therapieverlaufs, die Vermittlung von Kenntnissen und eine kritische Auseinandersetzung mit der Berufsethik und den Berufspflichten, mit Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen (insbesondere ältere Patienten), die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit der Psychotherapie und die Vermittlung von Grundkenntnissen über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen.*

Der systemische Ansatz, die spezifisch psychotherapeutischen Inhalte im Rahmen des systemischen Ansatzes und der Bezug auf ein breites Spektrum psychischer Erkrankungen sind im Curriculum gleichmässig zu gewichten.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

- b. *Die Inhalte der Weiterbildung entsprechen dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand im Fachgebiet.*

Die Inhalte der Weiterbildung Systemische Therapie und Beratung IEF orientieren sich gemäss Angaben der Weiterbildenden und der Leitung am aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand der Psychotherapie, was dem Fachgebiet entspricht. Die Seminarbeschreibungen inklusive Literaturangaben entsprechen allerdings in grösseren Teilen nicht dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand. Die Expertenkommission verweist auf Auflage 4 in Kapitel 3.2 Buchstabe b.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Standard 3.2 – Weiterbildungsteile

- a. *Die Weiterbildung umfasst die folgenden Weiterbildungsteile: Wissen und Können (theoretisches und praktisches Fachwissen), eigene psychotherapeutische Tätigkeit, Supervision, Selbsterfahrung und klinische Praxis.*

Der Weiterbildungsteil Wissen und Können soll durch die Seminare abgedeckt werden. Dabei wird theoretisches und praktisches Fachwissen vermittelt und gelernt und dessen Umsetzung in die Praxis geübt. Dies geschieht anhand von Übungen, Rollenspielen und Gruppenarbeiten. Das theoretische Fachwissen muss erweitert werden, wie dies in Auflage 4 unter Kapitel 3.2 Buchstabe b erläutert ist. Die eigene psychotherapeutische Tätigkeit ist eine Voraussetzung, um zum Weiterbildungsgang zugelassen zu werden. Beim Abschluss der Weiterbildung müssen ein Nachweis von mindestens 500 Einheiten eigener psychotherapeutischer Tätigkeit erbracht werden und eine Bestätigung durch den verantwortlichen Supervisor für den Abschluss von zehn Fällen, welche durch zwei Abschlussarbeiten und acht Falldarstellungen belegt sein müssen. Die Anleitung zu der Erstellung der Fallberichte ist im Weiterbildungshandbuch festgehalten. Bis anhin werden keine Anforderungen an die abzudeckende Bandbreite von psychischen Störungen gestellt. Die Expertenkommission hat Einsicht in exemplarische Fallberichte erhalten

und beurteilt diese als eher deskriptiv und selbstreflexiv. Die Möglichkeit, professionelles Schreiben im Kontext des Gesundheitssystems zu üben (Dokumentationen, Berichte, Gutachten), erachtet sie aber als wichtigen Bestandteil der Weiterbildung zum Psychotherapeuten. Für die spätere Tätigkeit als Psychotherapeut erachtet es die Expertenkommission ausserdem als wichtig, in den Fallarbeiten ein breites Spektrum psychischer Störungen zu behandeln. Zur Zeit bestehen keine derartigen Anforderungen. Um dies zu korrigieren, verweist die Expertenkommission auf Auflage 5 (vgl. unten sowie Kapitel 3.2, Buchstabe b). Supervision findet als Einzel- oder Gruppensupervision (max. sechs Teilnehmende pro Gruppe) statt. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Reflexion der systemischen beziehungsweise therapeutischen Praxis. Selbsterfahrung findet ebenso in Einzel- und in Gruppenform statt. Klinische Praxis muss ebenfalls nachgewiesen werden. Dabei muss aufgezeigt werden, welche Funktionen die Weiterzubildenden übernommen haben und welche Patienten mit welchen Diagnosen und Störungen sie betreut haben. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Weiterbildungsteile Wissen und Können, eigene psychotherapeutische Tätigkeit, Supervision, Selbsterfahrung und klinische Praxis teilweise vervollständigt werden müssen.

Die Expertenkommission spricht Auflage 5 aus (vgl. Kapitel 3.2, Buchstabe b):

Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die Weiterzubildenden genügend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit Patienten mit einem breiten Spektrum an verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern und -gruppen sammeln können. Dazu ist als Anforderung für die acht Falldarstellungen und zwei Abschlussarbeiten zu definieren, dass ein breites Spektrum psychischer Störungen behandelt werden muss. Diese Anforderung wird von der Weiterbildungsleitung operationalisiert und überprüft.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

b. *Die einzelnen Weiterbildungsteile sind wie folgt gewichtet¹²:*

- *Wissen und Können: mindestens 500 Einheiten*
- *Eigene psychotherapeutische Tätigkeit: mindestens 500 Einheiten; mindestens 10 behandelte oder in Behandlung stehende, dokumentierte und supervidierte Fälle.*
- *Supervision: mindestens 150 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting*
- *Selbsterfahrung: mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting*
- *Weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung: mindestens 50 weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung, je nach Ausrichtung des Weiterbildungsgangs*
- *Klinische Praxis¹³: mindestens 2 Jahre zu 100 % in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung, davon mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung¹⁴.*

Die 500 Einheiten Wissen und Können sind verteilt auf die ersten zwei Jahre Grundlagen und die weiteren zwei Jahre Vertiefung. In den Grundlagen absolvieren die Weiterzubildenden 14 dreitägige Seminare. In der Vertiefung sind es elf zweitägige Seminare. Jeweils am Ende der Grundlagen und am Ende der Vertiefung findet ein zweitägiges Abschlusskolloquium statt.

¹² Eine Einheit entspricht mindestens 45 Minuten.

¹³ vgl. auch 3.7.a.

¹⁴ Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer entsprechend.

Die eigene psychotherapeutische Tätigkeit umfasst 500 Einheiten. Dabei sind mindestens zehn Fälle entweder behandelt oder stehen in Behandlung, ausserdem sind sie supervidiert und dokumentiert. Diese Dokumentation erfolgt in acht Falldarstellungen und zwei Abschlussarbeiten, davon je eine am Ende der Grundlagen und eine am Ende der Vertiefung. Zu dem Inhalt der Falldarstellungen und Abschlussarbeiten verweist die Expertenkommission auf Auflage 5 (Kapitel 3.2 Buchstabe b).

Die Supervision erfolgt in Form von Gruppensupervision in 104 Einheiten à 45 Minuten. Die Gruppen zählen maximal sechs Teilnehmende. Die Gruppen werden zweimal neu gebildet, sodass am Ende der Weiterbildung jeder Weiterzubildende von mindestens drei verschiedenen Supervisoren betreut worden ist. Weiter gibt es Einzelsupervision in 50 Einheiten à 45 Minuten, mit systemischer Ausrichtung. Zusammen ergibt das 154 Einheiten, womit die Anforderungen des Standards erfüllt sind.

Die Selbsterfahrung wird in Gruppenform in 96 Einheiten (aufgeteilt in vier Seminare à drei Tage) gemacht. Die Gruppen zählen 24 Teilnehmende und zwei Therapeuten. Die Einzelselbsterfahrung zählt 50 Einheiten systemischer Ausrichtung. Insgesamt ergibt das 146 Einheiten. Die Anforderungen des Standards sind erfüllt. Die 50 weiteren Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung teilen sich auf in vier Einheiten Supervision und 46 Einheiten Selbsterfahrung. Die Anforderungen des Standards sind in diesem Bereich erfüllt.

Die klinische Praxis muss während min. zwei Jahren à 100% Arbeitstätigkeit erfolgen. Bei Teilzeittätigkeit verlängert sich die Dauer entsprechend. Die Tätigkeit muss in Einrichtungen der psychosozialen Versorgung stattfinden. Mindestens ein Jahr muss dabei in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung absolviert werden.

Die Weiterbildungsteile Wissen und Können, eigene psychotherapeutische Tätigkeit, Supervision (Gruppen- und Einzelsupervision), Selbsterfahrung (Gruppen- und Einzelselbsterfahrung) und Klinische Praxis sind im Weiterbildungsgang Systemische Therapie und Beratung IEF ab dem Jahrgang, welcher im Oktober 2014 begonnen hat, gemäss diesem Qualitätsstandard gewichtet.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 3.3 – Wissen und Können

- a. *Die Weiterbildung vermittelt mindestens ein umfassendes, theoretisch und empirisch fundiertes Modell des psychischen Erlebens, des Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie des psychotherapeutischen Veränderungsprozesses.*

Gemäss dem vermittelten systemischen Modell werden Gesundheit und Krankheit als Beziehungsformen eines Systems und dessen Umwelt verstanden. Verhaltensweisen, die Symptome darstellen, kann in diesem System eine Funktion zugewiesen werden (Entstehung und Verlauf von psychischen Störungen und Krankheiten). Die Frage für systemische Therapeuten lautet, für welches Problem im Beziehungsgefüge von System und Umwelt das Symptom eine Lösung darstellt. In der Systemtherapie spielt sich menschliches Leiden in drei autopoietischen Systemen der Psyche, des Körpers und der Kommunikation/ Interaktion ab (psychisches Erleben, Verhalten). Der Therapeut formuliert auf Basis dieser Grundannahmen Bedingungen, um ein System zu verändern. Er oder sie hat die Aufgabe, das System zu verstehen und dann zu verändern beziehungsweise zu stören. Dies betrifft den psychotherapeutischen Veränderungsprozess, wie er im Standard gefordert ist. Da aber im Weiterbildungsgang Systemische Therapie und Beratung IEF – abgeleitet aus der Zweiteilung des Weiterbildungsganges und der Semi-

narbeschreibungen in Grundlagen und Vertiefung – das spezifisch Psychotherapeutische nicht durchgängig herausgearbeitet wird, wie dies unter Standard 3.1a erläutert worden ist, ist dieser Teil des Standards 3.3a nicht erfüllt und der Standard insgesamt nur teilweise erfüllt. Die Expertenkommission verweist deshalb auf Auflage 4, wo unter anderem gefordert wird, das psychotherapeutische Arbeiten im Rahmen des systemischen Ansatzes zu spezifizieren (Kapitel 3.2 Buchstabe b).

Der Standard ist teilweise erfüllt.

b. Die Weiterbildung vermittelt umfassendes Anwendungswissen, insbesondere in folgenden Bereichen:

- *Klärung des therapeutischen Auftrags*
- *Indikation und Therapieplanung*
- *Diagnostik und diagnostische Verfahren*
- *Exploration, therapeutisches Interview*
- *Behandlungsstrategien und -techniken*
- *Beziehungsgestaltung*
- *Evaluation des Therapieverlaufs*

Anwendungswissen aus dem Bereich „Klärung des therapeutischen Auftrags“ wird in einem spezifischen Seminar in den Grundlagen vermittelt. Es geht dabei um die Differenzierung zwischen Anlass, Anliegen, Auftrag und Kontrakt.

Die „Indikation und Therapieplanung“ wird in Seminaren und in der Supervision vermittelt. Für eine systemische Therapie besteht eine Indikation dann, wenn das soziale System des Patienten eine Rolle spielt für die psychische Störung. Es werden sogenannte adaptive Indikationsentscheidungen getroffen. Darunter wird verstanden, dass man aufbauend auf den Prozessverlauf über den jeweils nächsten Schritt entscheidet. Während diesem Vorgehen werden Hypothesen gebildet. Zur selektiven beziehungsweise differentiellen Indikationsstellung werden – soweit für die Expertenkommission aus Curriculum und Seminarinhalten nachvollziehbar – keine spezifischen Inhalte vermittelt. Die Expertenkommission kommt betreffend Indikation, wie unter Standard 3.1a erläutert, zum Schluss, dass diesbezüglich mehr Wissen vermittelt werden sollte und verweist auf Auflage 4 (Kapitel 3.2, Buchstabe b).

Für die „Diagnostik und diagnostische Verfahren“ wird Anwendungswissen in Form von symbolisch metaphorischen Verfahren vermittelt, zum Beispiel Genogramm und Familienskulptur. Dadurch soll ein grösseres Verständnis für die Funktion der Verhaltensweisen beziehungsweise Symptome des Patienten erreicht werden. Wie unter Standard 3.1a erläutert, kommt die Expertenkommission nach Sichtung der Unterlagen und nach den Gesprächen anlässlich der Vor-Ort-Visite zum Schluss, dass Wissen in diesem Bereich vertiefter vermittelt werden sollte. Es sollen neben den spezifischen systemischen diagnostischen Verfahren auch solche, die sich als diagnostische Standards im Schweizer Gesundheitssystem etabliert haben und ausreichend gute psychometrische Gütekriterien aufweisen, integriert werden (Diagnosestellung nach ICD und/oder DSM). An dieser Stelle wird verwiesen auf Auflage 4 unter Kapitel 3.2, Buchstabe b.

Anwendungswissen aus dem Bereich „Exploration, therapeutisches Interview“ wird in Seminaren und in der Supervision vermittelt. Gelehrt werden dabei systemisches Fragen sowie andere Methoden wie zum Beispiel Skulpturen oder die Verwendung eines Familienbretts.

Die „Behandlungsstrategien und –techniken“ richten sich in der systemischen Therapie nach dem Einzelfall. Der Therapeut bildet Hypothesen, woraufhin gemeinsam mit dem Klienten die weiteren Schritte geplant werden (vgl. Bereich „Indikation und Therapieplanung“). Im Weiterbildungsgang werden verschiedene Methoden und Techniken vermittelt, wie zum Beispiel Genogrammarbeit.

Die „Beziehungsgestaltung“ spielt sich zwischen dem Therapeuten und dem Klienten-System ab und beginnt bereits mit dem allerersten Kontakt. Es geht um Beziehungsarbeit auf mehr als einer Ebene. Anwendungswissen in diesem Bereich wird in mehreren Seminaren vermittelt, zum Beispiel im Seminar mit dem Titel „Therapeutische Beziehungsgestaltung“.

„Evaluation des Therapieverlaufs“ wird vor allem auf die Nützlichkeit für die Klienten ausgerichtet. Dazu werden keine Angaben gemacht. Eine systematische Evaluation, inkl. Konzeptualisierung und Implementierung, fehlt gänzlich. Hier ortet die Expertenkommission deutlichen Nachholbedarf und verweist auf Auflage 4 (Kapitel 3.2, Buchstabe b).

Der Standard ist teilweise erfüllt.

c. Feste Bestandteile der Weiterbildung sind weiter:

- *Kritische Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und ihrer Methoden*
- *Vermittlung der grundlegender Kenntnisse anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden*
- *Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis*
- *Vermittlung grundlegender Kenntnisse über und Auseinandersetzung mit Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen*
- *Vermittlung von Kenntnissen von und Auseinandersetzung mit unterschiedlichen demografischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientel beziehungsweise der Patientinnen und Patienten und ihren Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung*
- *Auseinandersetzung mit der Berufsethik und den Berufspflichten*
- *Kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit der Psychotherapie*
- *Vermittlung von Grundkenntnissen über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen und seine Institutionen*

Kritische Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und ihrer Methoden wird teilweise in Seminaren und in der Gruppensupervision betrieben, insbesondere anhand von Fallbeispielen. Gemäss der Expertenkommission ist diese Auseinandersetzung vermehrt zu betreiben. Sie verweist auf die Ausführungen zu Standard 3.1a und auf Auflage 4 (Kapitel 3.2 Buchstabe b). Dasselbe gilt für die Vermittlung grundlegender Kenntnisse anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden. In der Systemtherapie ist es wichtig, grundlegende Kenntnisse dieser Art zu besitzen, da ausgehend vom zu erwartenden Nutzen für das Klienten-System gegebenenfalls andere Ansätze angewendet werden sollten und Weiterzubildende befähigt werden sollten, diesen Indikationsentscheid zu treffen.

Hinsichtlich Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihrer Implikationen für die Praxis verweist die Expertenkommission auf die Ausführungen zu Standard 3.1a und auf Auflage 4 (Kapitel 3.2 Buchstabe b). Zu empfehlen ist, dass Psychotherapieforschung nicht nur in separaten (einmaligen) Seminaren vermittelt wird, sondern dass deren Ergebnisse optimalerweise in alle inhaltlichen Seminare Eingang findet, das heisst, dass zu den vermittelten Inhalten die Evidenz jeweils mit vermittelt wird.

Die Vermittlung grundlegender Kenntnisse über und Auseinandersetzung mit Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen betrifft in der Weiterbildung Systemische Therapie und Beratung IEF vor allem die Altersgruppe der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Dazu werden drei Seminare durchgeführt, erstens „Systemisches Arbeiten mit Kindern, Jugendlichen und ihren Angehörigen im ambulanten und stationären Kontext“, „Paare“ und

„Familien“. Weitere zu berücksichtigende Altersgruppen sind insbesondere ältere Patientengruppen.

Die Vermittlung von Kenntnissen von und Auseinandersetzung mit unterschiedlichen demografischen, sozio-ökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientel beziehungsweise der Patientinnen und Patienten und ihren Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung geschieht in mehreren Seminaren, da Wechselwirkungen und Kontextabhängigkeit für die Weiterbildung zentral sind.

Die Expertenkommission kommt nach Sichtung des Curriculums und der Seminarbeschreibungen sowie nach den Gesprächen anlässlich der Vor-Ort-Visite zum Schluss, dass die Auseinandersetzung mit der Berufsethik und den Berufspflichten, die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit der Psychotherapie und die Vermittlung von Grundkenntnissen über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen im aktuellen Curriculum nicht ausreichend thematisiert wird und verweist dazu auf Auflage 4, welche die neue Aufsetzung des Curriculums verlangt (vgl. Kapitel 3.2 Buchstabe b).

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Die Expertenkommission empfiehlt, dass Psychotherapieforschung nicht nur in separaten (einmaligen) Seminaren vermittelt wird, sondern dass deren Ergebnisse optimalerweise in alle inhaltlichen Seminare Eingang findet, das heisst, dass zu den vermittelten Inhalten die Evidenz jeweils mit vermittelt wird.

Standard 3.4 – Eigene psychotherapeutische Tätigkeit

- a. *Die verantwortliche Organisation achtet darauf, dass jede(r) Weiterzubildende während der Weiterbildung genügend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit Klientinnen und Klienten beziehungsweise Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern sammelt. Sie formuliert entsprechende Vorschriften, sorgt für deren Einhaltung und stellt die qualifizierte Supervision der psychotherapeutischen Tätigkeit der Weiterzubildenden sicher.*

Die Möglichkeit zur praktischen Tätigkeit im Bereich der systemorientierten Psychotherapie bildet eine Voraussetzung für die Aufnahme in den Weiterbildungsgang Systemische Therapie und Beratung IEF. Es müssen Nachweise des Arbeitgebers für die klinische Praxis und für die eigene psychotherapeutische Tätigkeit erbracht werden. Diese müssen für den Erhalt des Weiterbildungstitels vorgewiesen werden.

Für die Expertenkommission ist nicht schlüssig, wie darauf geachtet wird, dass die Weiterzubildenden Erfahrungen mit Patienten mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern sammeln können. Es bestehen keine entsprechenden Vorschriften. Die Expertenkommission formuliert dazu Auflage 5 (vgl. Kapitel 3.2 Buchstabe b).

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Standard 3.5 – Supervision

- a. *Die verantwortliche Organisation sorgt dafür, dass die psychotherapeutische Arbeit der Weiterzubildenden regelmässig supervidiert, das heisst reflektiert, angeleitet und weiterentwickelt wird. Sie stellt sicher, dass qualifizierte Supervisorinnen und Supervisoren den Weiterzubildenden die schrittweise Entwicklung der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit in einem sicheren Rahmen ermöglichen.*

Das IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung gewährleistet die regelmässige Supervision durch die entsprechende Gestaltung des Curriculums des Weiterbildungsgangs Systemische Therapie und Beratung IEF (vgl. entsprechende Ausführungen zu Standard 3.2a).

Die verantwortliche Organisation IEF stellt weiter eine Aufstellung der von ihr anerkannten Supervisoren zur Verfügung, bei denen die gefragten Einheiten Einzelsupervision absolviert werden können. Supervision und Selbsterfahrung müssen bei unterschiedlichen Personen absolviert werden.

Hinsichtlich der Qualifikation der Supervisoren wird auf die Ausführungen zu Standard 5.3a verwiesen. Für die Gruppensupervision wird von den Leitern eine entsprechende Weiterbildung verlangt.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 3.6 – Selbsterfahrung

- a. *Die verantwortliche Organisation formuliert die Ziele der Selbsterfahrung sowie die Bedingungen, welche an die Durchführung der Selbsterfahrung gestellt werden. Sie achtet darauf, dass im Rahmen der Selbsterfahrung das Erleben und Verhalten der Weiterzubildenden als angehende Psychotherapeutinnen beziehungsweise -therapeuten reflektiert, die Persönlichkeitsentwicklung gefördert und die kritische Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens ermöglicht wird.*

Das IEF Institut für Entwicklung und Fortbildung hat die Ziele und Bedingungen der Selbsterfahrung klar formuliert. Die Ziele sind die folgenden. In der Gruppenselbsterfahrung soll durch Gruppenprozesse und der Reflexion darüber die Methode auf die eigene Person und den eigenen Lebenskontext angewendet werden können. Weiter geschieht dies durch Biografie Arbeit und Familienrekonstruktion. Die Reflexion über das eigene Beziehungsverhalten, auch in der Rolle des Therapeuten, wird gefördert.

Die Bedingungen der Selbsterfahrung sehen wie folgt aus. Die Gruppenselbsterfahrung findet statt in 96 Einheiten, aufgeteilt in vier Seminare à drei Tage. Die Gruppen bestehen jeweils aus 24 Teilnehmenden und zwei Therapeuten. Die Therapeuten sind dieselben für das erste und zweite beziehungsweise für das dritte und vierte Seminar. Das erste und zweite Seminar thematisieren „Ich in der Gruppe“, das dritte Seminar dreht sich um Familienrekonstruktion und das vierte Seminar behandelt Präsenz und Selbstwirksamkeit. Das erste und dritte Seminar wird einschliesslich Übernachtungen veranstaltet.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 3.7 – Klinische Praxis

- a. *Die verantwortliche Organisation achtet darauf, dass jede(r) Weiterzubildende während der Weiterbildung die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung mit Klientinnen und Klienten beziehungsweise Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern erwirbt. Sie stellt sicher, dass die Praxiserfahrung in geeigneten Einrichtungen der psychosozialen beziehungsweise der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung erworben wird.¹⁵*

¹⁵ vgl. 3.2.b

Das Institut IEF für Entwicklung und Fortbildung hat als Zulassungsvoraussetzung erlassen, dass alle Weiterzubildenden über die Möglichkeit zur kontinuierlichen Praxis in systemorientierter Therapie verfügen müssen. Dies muss von den Weiterzubildenden anhand von acht Fallarbeiten und zwei Abschlussarbeiten dokumentiert werden, welche ausserdem in der Supervision diskutiert werden. Hinsichtlich der darin abgedeckten Bandbreite an psychischen Krankheits- und Störungsbildern bestehen keine Vorschriften, weshalb nicht daraus geschlossen werden kann, dass die verantwortliche Organisation darauf achtet, dass die Weiterzubildenden die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung sammeln. Die Expertenkommission verweist dazu auf Auflage 5 (Kapitel 3.2 Buchstabe b). Weiter müssen alle behandelten oder sich in Behandlung befindlichen Fälle notiert und von den jeweiligen Arbeitgebern und Supervisoren beglaubigt werden. Die Situation am Arbeitsmarkt stellt dabei eine Herausforderung dar. Es ist nicht einfach für Psychologen, eine Stelle in der klinischen Praxis zu finden.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Prüfbereich 4 – Weiterzubildende

Standard 4.1 – Beurteilungssystem

- a. *Stand und Entwicklung der Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen der Weiterzubildenden werden mit festgelegten, transparenten Verfahren erfasst und beurteilt. Die Weiterzubildenden erhalten regelmässig Rückmeldung über die Erreichung der Lernziele.*

Der Stand und die Entwicklung der Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen der Weiterzubildenden werden mittels acht Falldarstellungen, zwei Abschlussarbeiten sowie einer Präsentation in den zwei Abschlusskolloquien beurteilt. So beschreibt der Weiterbildungsgang die Erfüllung dieses Standards. In den Gesprächen anlässlich der Vor-Ort-Visite stellte sich die Frage, gemäss welcher Kriterien die Fallberichte angenommen beziehungsweise abgelehnt werden. Pro Jahr müssen zwei Falldarstellungen eingereicht werden, welche vorher in den Supervisionsgruppen vorgestellt werden müssen. Die Abschlussarbeiten müssen in Form von Videoaufzeichnungen oder einer live durchgeführten Therapiesitzung präsentiert werden. Dazu existiert ein Beurteilungsblatt mit den Kategorien eins bis vier. Unklar blieb aber die Bedeutung der einzelnen Kategorien für die Frage, wann ein Bericht angenommen beziehungsweise abgelehnt wird. Offenbar besteht die Möglichkeit der Ablehnung eines Berichts in diesem Weiterbildungsgang nicht. Berichte können vielmehr nachgebessert werden, bis sie schliesslich "genügend" sind.

Das seit ungefähr einem Jahr eingeführte Weiterbildungshandbuch beschreibt die Möglichkeiten für die Handlungs- und Sozialkompetenzen. Das Weiterbildungshandbuch hält fest, was vorher ohne definierten Umfang verlangt wurde. Es ist für die Expertenkommission nicht ganz einfach zu verstehen, was im Weiterbildungshandbuch neu beschrieben wurde und welche Teile verschriftlicht wurden, ohne eine Änderung zu erfahren. Der Expertenkommission ist weiter nicht klar, wie die Wissenskompetenz geprüft wird. Der Weiterbildungsgang nennt dazu die regelmässige Rückmeldung an die Weiterzubildenden in den Supervisionsgruppen, wo die eigene und die Fremdeinschätzung diskutiert werden können. Weiter findet dreimal während der Weiterbildung ein Standortgespräch statt. Die Überprüfung der Wissenskompetenz in der Supervision erscheint der Expertenkommission als zu wenig konkret, da diese individuell erfolgt und stark von vielen äusseren Umständen abhängt. Durch das Lerntagebuch erfassen die Weiterzubildenden ihre Lernfortschritte selbst. Im Lernzielkatalog können diese ausserdem selbst eingeschätzt werden. Das ist ein gutes Hilfsmittel. Da es aber persönlich ist, reicht es nicht zur genügenden Beurteilung der Wissenskompetenz. Aus Sicht der Expertenkommission ist es

erforderlich, präzise und geschärfte Kriterien für die Beurteilung der Wissenskompetenz zu nutzen.

Die Expertenkommission formuliert deshalb Auflage 6 zur Wissenskompetenz (vgl. Kapitel 3.2 Buchstabe d):

Die Wissenskompetenz ist in standardisierter und systematisierter Art und Weise zu prüfen, kontinuierlich während der Weiterbildung sowie im Rahmen der Abschlussprüfung. Dazu werden klare, möglichst operationalisierbare Kriterien erarbeitet, anhand welcher ersichtlich ist, wann ein Leistungsnachweis bestanden beziehungsweise nicht bestanden ist. Im Rahmen der Abschlussprüfung soll die Überprüfung von Wissen ausgebaut werden.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

- b. Im Rahmen einer Schlussprüfung oder -evaluierung wird überprüft, ob die Weiterzubildenden die für die Erreichung der Zielsetzung des Weiterbildungsgangs relevanten Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen entwickelt haben.*

Die Schlussprüfung findet in Form der zweiten Abschlussarbeit statt. Diese wird durch die Gruppensupervisoren begleitet. Eine Rückmeldung erfolgt anhand eines festgelegten Kriterienblatts und wird mündlich während einer Einzelsupervisionssitzung gegeben. Im Abschlusskolloquium werden anschliessend die eigenen Fortschritte und Kompetenzen reflektiert und präsentiert. Diese Präsentation wird wiederum bewertet, und zwar einerseits durch die anderen Seminarteilnehmenden als sogenanntes "Peerfeedback", das die Grundhaltung des systemischen Ansatzes widerspiegelt und das nicht direkt in die Bewertung einfließt, sondern von der Institutsleitung aufgenommen wird. Die Schlussbewertung setzt sich zusammen aus der Rückmeldung aus der Supervision und aus dem Abschlusskolloquium. In der Supervision wird denn auch immer wieder beobachtet, ob die Weiterzubildenden in der Lage sind, die Weiterbildung abzuschliessen. Falls nötig, werden der Leitung Hinweise über Weiterzubildenden gegeben, damit die Institutsleitung informiert ist und selber genauere Abklärungen treffen kann. Es gab vereinzelt Fälle, in denen die Weiterbildung abgebrochen werden musste.

Die Expertenkommission sieht Handlungsbedarf bezüglich der Beurteilung, wann die Abschlussprüfung bestanden beziehungsweise nicht bestanden ist. Das vorhandene Kriterienblatt muss überarbeitet werden. Zudem wird von der Expertenkommission gewünscht, dass die Überprüfung von Wissen auch im Rahmen der Abschlussprüfung erfolgt. Die Schlussprüfung ist aktuell sehr eng ausgerichtet, das heisst sie ist ausschliesslich bezogen auf den präsentierten Fall. Die Expertenkommission verweist auf Auflage 6, die unter Kapitel 3.2 Buchstabe d formuliert ist.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Standard 4.2 – Bescheinigung von Weiterbildungsleistungen

- a. Erbrachte Weiterbildungsleistungen und absolvierte Weiterbildungsteile werden auf Verlangen der Weiterzubildenden bescheinigt.*

Auf Wunsch der Weiterzubildenden können erbrachte Weiterbildungsleistungen und absolvierte Weiterbildungsteile jederzeit bescheinigt werden. Nach Abschluss der Grundlagen (ersten zwei Jahre) und der Vertiefung (drittes und viertes Jahr der Weiterbildung in Systemischer Therapie und Beratung IEF) erhalten alle Weiterzubildenden eine Bescheinigung.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 4.3 – Beratung und Unterstützung

- a. *Die Beratung und Begleitung der Weiterzubildenden in allen die Weiterbildung betreffenden Fragen ist während der gesamten Weiterbildung sichergestellt.*

Die Beratung und Begleitung der Weiterzubildenden in Sachen Weiterbildung geschieht während der gesamten Weiterbildung durch die Weiterbildungsleitung. Dazu können individuelle Termine vereinbart werden. Ausserdem stehen den Weiterzubildenden die Dozierenden für fachliche Fragen ebenfalls zur Verfügung. Das Sekretariat unterstützt die Weiterzubildenden bei organisatorischen Angelegenheiten.

Der Standard ist erfüllt.

- b. *Die Weiterzubildenden werden bei der Suche nach geeigneten Arbeitsstellen für die klinische Praxis beziehungsweise die eigene psychotherapeutische Tätigkeit unterstützt.*

Sind dem IEF Institut für Entwicklung und Fortbildung freie Stellen bekannt, so wird dies den Weiterzubildenden kommuniziert. Weiter werden die Weiterzubildenden darauf aufmerksam gemacht, dass freie Stellen auch durch Berufsverbände annonciert werden. Einzelne Weiterzubildende werden bei Bedarf ausserdem direkt unterstützt.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 5 – Weiterbildnerinnen und Weiterbildner

Standard 5.1 – Auswahl

- a. *Die Anforderungen an die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sowie die Prozesse für deren Auswahl sind definiert.*

Gemäss der Selbstbeurteilung müssen die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner über einen Hochschulabschluss in Psychologie oder Medizin (unter Umständen auch Sozialpädagogik oder Sozialarbeit) sowie eine postgraduale Weiterbildung in Psychotherapie beziehungsweise in Systemischer Therapie und Beratung verfügen. Weiter wird viel Wert auf Praxiserfahrung gelegt. Diese beruflichen Qualifikationen müssen von den Weiterbildnern nachgewiesen werden. Zu den Weiterbildenden gehören Dozierende, Gruppensupervisoren und Gruppenselbsterfahrungstherapeuten. Die schriftliche Dokumentation dieser Anforderungen wird momentan am IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung eingeführt. Die Expertenkommission unterstützt diesen Prozess und regt an, eine Systematik in die Anstellung von Weiterbildenden zu bringen. Eine Auswahl aufgrund langjähriger Berufserfahrung kann eines der verschiedenen Kriterien darstellen, sollte aber durch andere Kriterien ergänzt werden. Die Auswahl muss zudem anhand des definierten Curriculums erfolgen und nicht umgekehrt.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Die Expertenkommission empfiehlt, die Prozesse für die Auswahl der Weiterbildner und Weiterbildnerinnen transparenter zu gestalten. Nach der Finalisierung des Curriculums wird ausserdem empfohlen, geeignete Dozierende anzusprechen.

Standard 5.2 – Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten

- a. *Die Dozentinnen und Dozenten sind fachlich qualifiziert und didaktisch kompetent. Sie verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss und eine postgraduale Weiterbildung im Fachgebiet.*

Die fachliche Qualifikation der Dozierenden ist durch einen Hochschulabschluss und eine postgradualen Weiterbildung gewährleistet. Weiter muss berufliche Praxis und eine fachliche Spezialisierung in dem unterrichteten Fach nachgewiesen werden. Die didaktische Qualifikation wird erbracht durch langjährige Erfahrung in der Weiterbildung und, falls möglich, bereits mitgebrachte Unterrichtserfahrung. Die Leitung bestätigt in den Gesprächen anlässlich der Vor-Ort-Visite, besonders auf die beiden letztgenannten Punkte zu achten.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 5.3 – Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten

- a. *Die Supervisorinnen und Supervisoren sowie die Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten verfügen über eine qualifizierte¹⁶ Weiterbildung in Psychotherapie und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung nach Abschluss der Weiterbildung. Supervisorinnen und Supervisoren verfügen in der Regel über eine Spezialisierung in Supervision.*

Supervisoren des Weiterbildungsgangs Systemische Therapie und Beratung IEF weisen einen Hochschulabschluss in Medizin oder Psychologie, eine systemische Weiterbildung, den Fachtitel in Psychotherapie und zusätzlich mindestens fünf Jahre Berufserfahrung (gesammelt nach Abschluss der Weiterbildung) vor.

In der Regel verfügen die Supervisoren über eine Spezialisierung in Supervision, dies trifft jedoch nicht auf alle zu.

Der Standard ist erfüllt.

Die Expertenkommission empfiehlt, in Zukunft ausschliesslich Supervisoren und Selbsterfahrungstherapeuten mit einem Hintergrund in Psychologie und/ oder Medizin einzustellen.

Standard 5.4 – Fortbildung

- a. *Die verantwortliche Organisation verpflichtet die Weiterbildungnerinnen und Weiterbildungner zu regelmässiger Fortbildung in ihrem Fachgebiet.*

Das IEF Institut für Systemische Entwicklung und Fortbildung orientierte sich an den Vorgaben der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP), welche diese Verpflichtung durch die verantwortliche Organisation nicht vorsah. Jedoch besteht für Inhaber eines Fachtitels der FSP eine Fortbildungspflicht.

An der Vor-Ort-Visite hat sich gezeigt, dass das IEF Institut für Systemische Entwicklung und Fortbildung keine Verpflichtung zur Fortbildung vorsieht und sich immer noch auf die Vorgaben der FSP bezieht.

¹⁶ Abschluss einer (provisorisch oder ordentlich) akkreditierten Weiterbildung in Psychotherapie, anerkannter ausländischer Weiterbildungstitel in Psychotherapie gemäss PsyG (Art. 9) oder eidgenössischer Weiterbildungstitel Psychiatrie und Psychotherapie gemäss Medizinalberufegesetz MedBG.

Die Expertenkommission sieht das als Mangel an und formuliert die entsprechende Auflage 7 (vgl. Kapitel 3.2 Buchstabe b):

Die verantwortliche Organisation IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung verpflichtet die Weiterbildenden zu regelmässiger Fortbildung in ihrem Fachgebiet.

Der Standard ist nicht erfüllt.

Standard 5.5 – Beurteilung

- a. *Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden periodisch evaluiert und über die Evaluationsergebnisse in Kenntnis gesetzt. Die verantwortliche Organisation sorgt für die Umsetzung der aufgrund der Evaluationsergebnisse notwendigen Massnahmen.*

Alle Weiterbildenden werden periodisch mittels eines Online-Fragebogens evaluiert. Der Online-Fragebogen kann durch die Weiterzubildenden anonym ausgefüllt werden.

Die Weiterbildner der Seminare im Bereich Wissen und Können werden direkt im Anschluss evaluiert. Dabei werden die Weiterzubildenden zu dem Inhalt des Seminars, der Vermittlung des Verständnisses von Systemischer Therapie und Beratung, der Atmosphäre, der Seminarleitung, den Lehr- und Lernformen sowie der Verknüpfung von Theorie und Praxis befragt. Zusätzlich bietet die Evaluation den Weiterzubildenden die Gelegenheit, die eigene therapeutische Haltung zu reflektieren.

Die Weiterbildner der Gruppenselbsterfahrungsseminare werden durch die Weiterzubildenden evaluiert nach den Aspekten Inhalt, Lehr- und Lernformen, Atmosphäre und Seminarleitung. Hier können die Weiterzubildenden zusätzlich das Erkennen und Reflektieren der eigenen Muster Ihrer Wahrnehmung, ihres Denkens, ihrer Werte, ihres Verhaltens und Beziehung sowie ihren eigenen Beitrag zu der Gruppenselbsterfahrung evaluieren.

Die Weiterbildner in der Gruppensupervision werden durch die Weiterzubildenden nach den Aspekten Auseinandersetzung mit Inhalten, Impulsen aus der Supervision und Atmosphäre evaluiert. Hier können die Weiterzubildenden den eigenen aktiven Beitrag sowie die Weiterentwicklung unterschiedlicher Kompetenzen evaluieren.

Die Weiterbildungsleitung informiert die Weiterbildenden innerhalb von drei Wochen nach Abschluss der Veranstaltung über die Ergebnisse der Evaluation und übermittelt ausserdem eine Stellungnahme dazu. Bei Bedarf sucht die Weiterbildungsleitung das Gespräch und sorgt für die Umsetzung von entsprechenden Massnahmen. Die Expertenkommission schätzt die laufenden Bemühungen für die Evaluation der Weiterbildner. Nicht evaluiert werden gemäss dieser Auflistung die Einzelsupervision und die Einzelselbsterfahrung. Die Rückmeldungen aus diesen beiden Gruppen könnten ebenfalls in die Qualitätssicherung einfließen.

Der Standard ist erfüllt.

Die Expertenkommission empfiehlt, die Weiterbildenden der Einzelsupervision und der Einzelselbsterfahrung ebenfalls zu evaluieren.

Prüfbereich 6 – Qualitätssicherung und Evaluation

Standard 6.1 – Qualitätssicherungssystem

- a. *Es besteht ein definiertes und transparentes System zur Sicherung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs.*

Es hat sich gezeigt, dass verschiedene Mechanismen zur Sicherung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs IEF Systemische Therapie und Beratung bestehen. Dazu gehören die durchgeführten Evaluationen, welche unter Standard 5.5a erläutert worden sind. Allerdings befindet die Expertenkommission, dass die Instrumente noch nicht in einem System verbunden sind, sondern als Einzelaktionen auftreten. Deren Resultate werden zwar ausgewertet und kommuniziert, fliessen allerdings nicht direkt in die Gestaltung des Weiterbildungsgangs ein. So bestimmt beispielsweise der Vorstand nicht mit bei der Ausarbeitung des Curriculums und kennt auch die Mechanismen für eine qualitative Verbesserung nicht. Eine wichtige Frage in diesem Zusammenhang ist, wer die Verantwortung für die Evaluation auf den verschiedenen Ebenen trägt. Es stellt sich die Frage, ob die Institutsleitung alle diese Aufgaben zeitlich bewältigen kann.

Weiteres Entwicklungspotential sieht die Expertenkommission darin, dass systematische Qualitätssicherung auf Patienten – Therapeutenebene stattfindet. Wie kann der Weiterbildungsgang IEF Systemische Therapie und Beratung überprüfen und somit auch sicherstellen, dass gute Ergebnisse in der Therapie gewährleistet werden? Im Sinne des Patienten/ Klientenschutzes (Art. 1 Abs. 1 Bst. b PsyG) sollte damit sichergestellt werden, dass die Weiterzubildenden darin befähigt werden, Therapien mit hoher Qualität, das heisst wirkungsvolle und an negativen Nebenwirkungen arme Therapien, durchzuführen. Hierzu bieten sich vorliegende Instrumente zur Erfassung der Prozess- und Ergebnisqualität mit nachgewiesenen psychometrischen Gütekriterien an. Die Ergebnisse sollten dann auch Eingang in die Fallberichte finden.

Die Expertenkommission formuliert bezüglich des Bestehens eines definierten und transparenten Systems zur Sicherung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs Auflage 8 (vgl. Kapitel 3.2. Buchstabe b):

Die verschiedenen bestehenden Mechanismen zur Qualitätssicherung sollen zu einem definierten und transparenten System zur Sicherung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs zusammengefügt und entsprechend ergänzt werden. Zu den neu einzuführenden Massnahmen zählt, dass die regelmässigen Treffen unter den Dozierenden mit der Institutsleitung mindestens einmal pro Jahr stattfinden. Bei diesen Treffen sind die Entwicklung der Qualität und die Gestaltung des Weiterbildungsgangs zentrale Punkte. Qualitätssicherung auf Ebene der Therapeuten-Patienten-Ebene sollte durch den systematischen Einsatz von standardisierten Messinstrumenten (wie Fragebogen) mit nachgewiesenen psychometrischen Gütekriterien in der Therapiegestaltung und –evaluation erfolgen.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

- b. Die Weiterzubildenden und die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden systematisch in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs einbezogen.*

Der Austausch zwischen der Weiterbildungsleitung und den Weiterbildenden erfolgt persönlich, informell und direkt. Dies betrifft die Weiterbildenden aus der Schweiz, die auch Supervision anbieten. Der Kontakt zu den Dozierenden aus dem Ausland erfolgt einmal jährlich in der Regel per Telefon. Die Expertenkommission befindet, dass der Austausch unter allen Dozierenden am IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung stattfinden sollte. Nur auf diese Weise kann ein guter Austausch über das Curriculum respektive die verschiedenen Inhalte der abgehaltenen Seminare erfolgen. Dies soll im Rahmen des zu erstellenden Qualitätssicherungssystems eingeführt werden. Die entsprechende Auflage ist unter Kapitel 3.2 Buchstabe b (Auflage 8) formuliert.

Neu wird ein Fragebogen eingeführt, den die Weiterbildenden direkt im Anschluss an die Seminare ausfüllen. Das IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung möchte den Fragebogen nicht online durchführen, aufgrund der Erfahrung der abnehmenden Rücklaufquote

seit der Einführung des Onlinefragebogens für die Weiterzubildenden. Der neu entwickelte Fragebogen wurde der Expertenkommission an der Vor-Ort-Visite abgegeben. Dieser muss noch weiter überarbeitet werden, da sich noch gewisse Redundanzen in den Items gezeigt haben. Die Expertenkommission sieht noch Verbesserungspotenzial.

Die Weiterzubildenden können über die Evaluationen zu den Weiterbildungsteilen Wissen und Können, Gruppensupervision und Gruppenselbsterfahrung Einfluss nehmen auf die Gestaltung des Weiterbildungsgangs. Bei einer schlechten Rückmeldung würde die Institutsleitung die Dozierenden kontaktieren und im Gespräch eine Lösung suchen.

Eine weitere Möglichkeit bietet sich in den Gruppeninterviews anlässlich der Abschlusskolloquien. Im zweiten und vierten Jahr können die Weiterzubildenden im Anschluss an die Prüfung selber ein Feedback abgeben. Die Expertenkommission erachtet diese Rückmeldung der Weiterzubildenden als sinnvoll, wünscht sich aber, dass diese zeitlich vor der Prüfung, auf jeden Fall aber zeitlich entkoppelt von dieser, durchgeführt wird. Eine Durchführung im Anschluss an das Abschlusskolloquium erscheint der Expertenkommission sehr anfällig für eine Verzerrung der Ergebnisse.

Die jährlichen Treffen der Supervisoren können einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung und Entwicklung des Beitrags leisten.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Standard 6.2 – Evaluation

- a. *Der Weiterbildungsgang wird periodisch evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden für die systematische Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs verwendet.*

Der Weiterbildungsgang wird periodisch durch die bereits genannten Online-Fragebögen und durch die Gruppeninterviews mit Weiterzubildenden evaluiert (vgl. Erläuterungen zu Standard 5.5, 6.1b). Die Ergebnisse der Evaluation dienen der Weiterbildungsleitung zur Ergreifung allfällig nötiger Massnahmen zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs. Die Expertenkommission regt an, wie bereits unter Kapitel 6.1. Buchstabe b formuliert, die Gruppeninterviews von der Abschlussarbeit zu entkoppeln und diese zeitlich vor dem Abschlusskolloquium durchzuführen.

Der Standard ist erfüllt.

Die Expertenkommission empfiehlt, das Gruppeninterview zeitlich vor dem Abschlusskolloquium durchzuführen (7-14 Tage vorher).

- b. *Die Evaluation beinhaltet die systematische Befragung der Weiterzubildenden, ehemaliger Absolventinnen und Absolventen sowie der Weiterbildungnerinnen und Weiterbildungner.*

Die Weiterzubildenden werden mittels des bereits genannten Online-Fragebogens (vgl. Erläuterungen zu Standard 5.5., 6.1b, 6.2a) systematisch und regelmässig befragt. Die Weiterbildungner werden in Zukunft ebenfalls systemisch befragt werden. Die Ehemaligen werden nicht befragt.

Die Expertenkommission formuliert die entsprechende Auflage 9 (vgl. Kapitel 3.2 Buchstabe b):

Die verantwortliche Organisation befragt auf systematische Art und Weise die ehemaligen Absolventinnen und Absolventen zum Zwecke der Evaluation des Weiterbildungsgangs.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

3.2 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs. 1)

- a. *Der Weiterbildungsgang steht unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation (verantwortliche Organisation).*

Die Weiterbildung Systemische Therapie und Beratung IEF steht unter der Verantwortung des IEF Institut für Entwicklung und Fortbildung, Sitz in Zürich, Verein.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- b. *Der Weiterbildungsgang erlaubt den Personen in Weiterbildung die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen.*

Das Weiterbildungsprogramm Systemische Therapie und Beratung IEF erfüllt die Mehrheit der Qualitätsstandards für den eidgenössischen Weiterbildungstitel in „Psychotherapie“: 16 sind gänzlich erfüllt und 17 sind teilweise erfüllt. Zwei Standards sind nicht erfüllt.

Im Leitbild der verantwortlichen Organisationen sind das Selbstverständnis, die Ziele und die Grundprinzipien derselben festgehalten. Die Schwerpunktsetzung des Weiterbildungsgangs sowie dessen Begründung müssen noch hinzugefügt werden (Auflage 1). Die Lernziele sind publiziert, müssen teilweise aber noch gemäss Artikel 5 des PsyG überarbeitet werden (Auflage 2). Bezüglich der Organisation des Weiterbildungsgangs Systemische Therapie und Beratung IEF ist eine bessere Trennung der Funktion der Leitung, Dozierenden und Gruppensupervisorin zu vollziehen. Entsprechende Vorschläge sind in Auflage 3 formuliert. Die Lernformen sind aus den Lerninhalten und Lernzielen abgeleitet. Alle Weiterzubildenden führen ein Lerntagebuch, in dem sie ihre individuellen Lernfortschritte festhalten können. Die Weiterzubildenden haben die Möglichkeit, Seminare zu besuchen und ihr neu erworbenes Wissen direkt in der klinischen Praxis und bei der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit anzuwenden. Dies muss von allen Weiterzubildenden von Beginn der Weiterbildung an nachgewiesen werden. Die Weiterbildungsleitung achtet noch zu wenig darauf, dass die Weiterzubildenden die notwendigen breiten Erfahrungen mit Patienten unterschiedlicher psychischer Störungen sammeln und das Wissen darüber erwerben können (Auflagen 4 und 5). Unterstützt werden sie durch Supervision in Einzel- und Gruppenform und Selbsterfahrung (ebenfalls in Einzel- und Gruppenform). Die Vermittlung von Wissen über die Indikation, Diagnose und psychotherapeutisches Arbeiten im Rahmen der systemischen Therapie sowie die Vermittlung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse, Methoden und Techniken der Systemischen Therapie und Beratung findet noch nicht in ausreichendem Masse statt. Die Expertenkommission erachtet eine Neuaufsetzung des Curriculums als nötig (Auflage 4). Während der ersten zwei Jahre der Weiterbildung, der sogenannten Grundlagen, sind die Weiterzubildenden aus einer heterogenen Gruppe von unterschiedlichen Disziplinen und Berufsfeldern zusammengesetzt. Dadurch wird die interdisziplinäre Kommunikation erlernt und geübt. Die Weiterzubildenden verfügen über einen Hochschulabschluss sowie eine psychotherapeutische Weiterbildung und Praxiserfahrung. Die Überprüfung der Wissenskompetenz, die Verpflichtung der Weiterzubildenden zu regelmässiger Fortbildung im Fachgebiet und der Ausbau des Qualitätssicherungssystems sind ebenfalls Gegenstand von Auflagen (Auflage 7, 8 und 9).

Das Akkreditierungskriterium ist teilweise erfüllt.

Auflage 1 (Prüfbereich 1 Leitbild und Ziele)

Das IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung überarbeitet das Leitbild, so dass

es einerseits das Selbstverständnis, die Grundprinzipien sowie die Ziele der für den Weiterbildungsgang Systemische Therapie und Beratung verantwortlichen Organisation verdeutlicht. Gleichzeitig muss das Leitbild die Schwerpunkte des Weiterbildungsgangs Psychotherapie klar festhalten und diese begründen und dabei auch die spezifisch psychotherapeutische (in Abgrenzung zur beraterischen) Ausrichtung einbeziehen.

Auflage 2 (Prüfbereich 1 Leitbild und Ziele)

Das IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung überarbeitet die Lernziele gemäss Artikel 5 des Psychologieberufegesetzes. Ausserdem passt die verantwortliche Organisation die Lehr- und Lernformen an die zu überarbeitende Zielsetzung des Weiterbildungsgangs und seine zu überarbeitenden Lernziele entsprechend an.

Auflage 3 (Prüfbereich 2 Rahmenbedingungen der Weiterbildung)

Das IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung weist entweder transparent auf die Überschneidung verschiedener Rollen in der Person der Weiterbildungsleiterin hin und garantiert auch organisatorisch die Wahlmöglichkeit für jede(n) Weiterzubildenden, oder setzt eine andere Person für die Durchführung des Abschlusskolloquiums ein.

Auflage 4 (Prüfbereich 3 Inhalte der Weiterbildung)

Die verantwortliche Organisation setzt das Curriculum der Psychotherapieausbildung und daraus resultierend die Ausrichtung und Ausgestaltung der Seminarinhalte wie folgt neu auf:

1. Neben den bestehenden Grundlagen des systemischen Ansatzes, umfassen das Curriculum und die Seminarinhalte neu spezifisch psychotherapeutische Inhalte im Rahmen des systemischen Ansatzes auf dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand des Fachgebietes. Dieser psychotherapeutische Schwerpunkt findet Eingang in alle vier Jahre der Weiterbildung.
2. Der Bezug des vermittelten Wissens auf ein breites Spektrum psychischer Erkrankungen im Fachgebiet ist im Curriculum und in den Seminarinhalten sichtbar zu machen. Dies soll die Weiterzubildenden dazu befähigen, eine fundierte Diagnostik und daraus abgeleitet psychotherapeutische Behandlungen bei einem breiten Spektrum an psychischen Störungen und Erkrankungen durchführen zu können.
3. Das vermittelte Wissen und Können umfasst neben dem systemischen Ansatz andere psychotherapeutische Ansätze und Methoden im Überblick, um die Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und Methoden aufzuzeigen und die Weiterzubildenden zu einer qualifizierten Indikationsstellung zu befähigen.
4. Das Curriculum umfasst als feste Bestandteile zusätzlich Anwendungswissen im Bereich der systematischen und standardisierten Evaluation des Therapieverlaufs, die Vermittlung von Kenntnissen und eine kritische Auseinandersetzung mit der Berufsethik und den Berufspflichten, mit Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen (insbesondere ältere Patienten), die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit der Psychotherapie und die Vermittlung von Grundkenntnissen über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen.

Der systemische Ansatz, die spezifisch psychotherapeutischen Inhalte im Rahmen des systemischen Ansatzes und der Bezug auf ein breites Spektrum psychischer Erkrankungen sind im Curriculum gleichmässig zu gewichten.

Auflage 5 (Prüfbereich 3 Inhalte der Weiterbildung)

Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die Weiterzubildenden genügend praktische

psychotherapeutische Erfahrung mit Patienten mit einem breiten Spektrum an verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern und -gruppen sammeln können. Dazu ist als Anforderung für die acht Falldarstellungen und zwei Abschlussarbeiten zu definieren, dass ein breites Spektrum psychischer Störungen behandelt werden muss. Diese Anforderung wird von der Weiterbildungsleitung operationalisiert und überprüft.

Auflage 7 (Prüfbereich 5 Weiterbildnerinnen und Weiterbildner)

Die verantwortliche Organisation IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung verpflichtet die Weiterbildenden zu regelmässiger Fortbildung in ihrem Fachgebiet.

Auflage 8 (Prüfbereich 6 Qualitätssicherung und Evaluation)

Die verschiedenen bestehenden Mechanismen zur Qualitätssicherung sollen zu einem definierten und transparenten System zur Sicherung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs zusammengefügt und entsprechend ergänzt werden. Zu den neu einzuführenden Massnahmen zählt, dass die regelmässigen Treffen unter den Dozierenden mit der Institutsleitung mindestens einmal pro Jahr stattfinden. Bei diesen Treffen sind die Entwicklung der Qualität und die Gestaltung des Weiterbildungsgangs zentrale Punkte. Qualitätssicherung auf Ebene der Therapeuten-Patienten-Ebene sollte durch den systematischen Einsatz von standardisierten Messinstrumenten (wie Fragebogen) mit nachgewiesenen psychometrischen Gütekriterien in der Therapiegestaltung und –evaluation erfolgen.

Auflage 9 (Prüfbereich 6 Qualitätssicherung und Evaluation)

Die verantwortliche Organisation befragt auf systematische Art und Weise die ehemaligen Absolventinnen und Absolventen zum Zwecke der Evaluation des Weiterbildungsgangs.

c. Der Weiterbildungsgang baut auf der Hochschulausbildung in Psychologie auf.

Die Zulassungsbedingungen, die Dauer und Kosten der Weiterbildung in Systemischer Therapie und Beratung sind in Übereinstimmung mit Artikel 6 und 7 des PsyG geregelt und in der Curriculumsbroschüre aufgeführt, inklusive der Teil- und Gesamtkosten. Die Weiterbildung dauert vier Jahre, kann aber unterbrochen und in sechs Jahren abgeschlossen werden. Bei Teilzeittätigkeit verlängert sich die Weiterbildung ebenfalls entsprechend.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

d. Der Weiterbildungsgang sieht eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vor.

Die Beurteilung erfolgt aufgrund von insgesamt acht schriftlichen Falldarstellungen (zwei pro Jahr), welche die Weiterzubildenden bis zum Ende ihrer Weiterbildung einreichen. Zusätzlich verfassen sie zwei Abschlussarbeiten, welche im Abschlusskolloquium präsentiert werden. Die Präsentation dauert 30 Minuten und wird anhand eines Kriterienblatts von den anderen Weiterzubildenden und dem Supervisor beurteilt. Die Weiterzubildenden erhalten auch eine mündliche Rückmeldung in einer Einzelsupervisionssitzung. Ausserdem werden drei Standortgespräche zu festgelegten Zeitpunkten durchgeführt. Die Kriterien für die Beurteilung und die Definition von ungenügenden Leistungen sind gemäss Auffassung der Expertenkommission in ungenügendem Masse festgelegt.

Das Akkreditierungskriterium ist teilweise erfüllt.

Auflage 6 (Prüfbereich 4 Weiterzubildende)

Die Wissenskompetenz ist in standardisierter und systematisierter Art und Weise zu prüfen, kontinuierlich während der Weiterbildung sowie im Rahmen der Abschlussprüfung. Dazu werden klare, möglichst operationalisierbare Kriterien erarbeitet, anhand welcher ersichtlich ist, wann ein Leistungsnachweis bestanden beziehungsweise nicht bestanden ist. Im Rahmen der Abschlussprüfung soll die Überprüfung von Wissen ausgebaut werden.

- e. *Der Weiterbildungsgang umfasst sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung.*

Die Weiterbildung umfasst die Weiterbildungsteile Wissen und Können, eigene psychotherapeutische Tätigkeit, Supervision, Selbsterfahrung und klinische Praxis. Die Ausübung praktischer, beruflicher Tätigkeit im psychotherapeutischen Bereich bildet eine Zulassungsvoraussetzung zum Weiterbildungsgang.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- f. *Der Weiterbildungsgang verlangt von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung.*

Die persönliche Mitarbeit und Übernahme von Verantwortung wird von den Weiterzubildenden auf verschiedene Art und Weise verlangt. In den Seminaren wird aktive Mitarbeit und Reflexion gefordert. Es werden Instrumente zur Verfügung gestellt, die dies weiter fördern sollen. Dazu gehört das Lerntagebuch, das eine ständige Reflexion über die eigenen Lernfortschritte ermöglicht. Weiter geben auch die Standortgespräche in der Supervision Anlass, die persönliche Mitarbeit und Selbstverantwortung der Weiterzubildenden zu fördern. In den regelmässigen Online-Evaluationen der Seminare und in den Gruppeninterviews sind die Weiterzubildenden ausserdem dazu aufgefordert, Rückmeldung zu geben und selber mitzugestalten.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- g. *Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet.*

Das IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung verfügt über eine Rekurskommission, welche Beschwerden von Weiterzubildenden entgegennimmt und darüber in einem fairen Verfahren entscheidet (Art. 13, Abs. 1, lit. g PsyG und Art. 44 PsyG). Die Rekurskommission besteht aus drei Mitgliedern, welche für vier Jahre vom Verein IEF gewählt werden. Die Mitglieder bestimmen aus ihrem Kreis den Präsidenten und den Vizepräsidenten und sind zur Geheimhaltung verpflichtet.

Ein Mitglied der Rekurskommission, Gregor Neuhardt, ist verheiratet mit einem Mitglied des Vorstands, Karin Neuhardt. Die Expertenkommission sieht die Unabhängigkeit der Rekurskommission zwar nicht grundsätzlich in Gefahr, erachtet dieses Kriterium aber als teilweise erfüllt und empfiehlt, die personelle Besetzung der Rekurskommission zu ändern.

Die Weiterzubildenden können sich schriftlich an die Rekurskommission wenden. Diese prüft die zur Diskussion stehenden Inhalte, hört alle Parteien an, sichtet die relevanten Unterlagen und versucht anschliessend eine objektive Lösung vorzuschlagen und zu vermitteln. Ist dies nicht möglich, entscheidet die Kommission als Dreiergremium nach Mehrheitsentscheid. Weiter besteht eine Ausstandsregelung, um festzulegen, wann ein Mitglied der Rekurskommission in den Ausstand tritt. Dies ist der Fall bei persönlicher Betroffenheit durch den Entscheid, Nahestehen einer Konfliktpartei oder bei Befangenheit in der Entscheidungsfreiheit. Entschieden über den Ausstand wird durch den Präsidenten oder, falls dies nicht möglich ist, durch den Vizepräsidenten.

Das Akkreditierungskriterium ist teilweise erfüllt.

3.3 Stärken-/Schwächenprofil des Weiterbildungsganges Systemische Therapie und Beratung IEF

Stärken

- Gute Vermittlung des systemischen Ansatzes
- Der systemische Ansatz wird von den Weiterzubildenden und den Weiterbildenden gelebt.
- Offene und lernbereite Grundhaltung der Verantwortlichen
- Hohes Mass an Selbstverantwortung und hohe Gewichtung von selbstverantwortlichem Lernen

Schwächen

- Ausgestaltung der Inhalte
- Nachholbedarf bei der Ausgestaltung des Curriculums, unter anderem bezüglich des Bezugs zur Evidenz, der Vermittlung von diagnostischem und Störungswissen sowie der Integration des eigenen Ansatzes in die Qualitätsstandards gemäss PsyG
- Systematisierungsbedarf bei Lernerfolgskontrollen und der Ausgestaltung des Qualitätssicherungssystems

4 Stellungnahme

4.1 Stellungnahme des IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung

Das IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung hat seine Stellungnahme vom 26. Januar 2017 in vier Teile gegliedert. Der erste Abschnitt behandelt inhaltliche Anmerkungen, der 2. Abschnitt nimmt Stellung zu den Auflagen, der 3. Teil bezieht Stellung zu den Empfehlungen und der letzte Abschnitt betrifft die Schlussbemerkungen. Das IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung kann die ausgesprochenen Auflagen und Empfehlungen nachvollziehen und zeigt bereits ansatzweise auf, wie die Umsetzung angedacht ist.

4.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme des IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung

Die Expertenkommission sieht aufgrund der Stellungnahme keinen Handlungsbedarf in der Bearbeitung des Expertenberichts.

5 Schlussfolgerung und Akkreditierungsanträge der Expertenkommission

Auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichtes des IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung und der Vor-Ort-Visite im Rahmen der Fremdevaluation beantragt die Expertenkommission gestützt auf Artikel 15 Absatz 3, den Weiterbildungsgang in Systemische Therapie und Beratung IEF

mit 9 Auflagen zu akkreditieren.

Die Auflagen müssen in einem Zeitraum von 2 Jahren erfüllt werden.

Für die Auflagen und Empfehlungen verweisen wir auf die im Anhang I aufgeführte Tabelle.

6 Anhänge

I Tabelle Qualitätsstandards und Akkreditierungskriterien „Psychotherapie“, inklusive Auflagen und Empfehlungen

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie					
Fremdevaluation der Weiterbildung Systemische Therapie und Beratung IEF des IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung					
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.	Erfüllung			Empfehlung(en)	
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt		
Prüfbereich 1					
Leitbild und Ziele					
1.1 Leitbild	a.	x			
	b.			x	
1.2 Ziele des Weiterbildungsgangs	a.		x		
	b.		x		
Prüfbereich 2					
Rahmenbedingungen der Weiterbildung					
2.1 Zulassung, Dauer und Kosten	a.	x			Die Expertenkommission empfiehlt, die Auswahlkriterien und das –prozedere für die Zulassung von Weiterzubildenden zu spezifizieren und zu definieren.
	b.	x			Die Expertenkommission empfiehlt, die maximalen Gesamtkosten von CHF 50'940.- ebenfalls transparent auszuweisen und zu publizieren. Die Expertenkommission empfiehlt ausserdem, eine Rücktrittsklausel für das Institut sowie die Weiterzubildenden in den Vertrag mit den Weiterzubildenden einzufügen.
2.2 Organisation	a.	x			
	b.		x		
2.3 Ausstattung	a.	x			
	b.	x			
Prüfbereich 3					
Inhalte der Weiterbildung					
3.1 Grundsätze	a.		x		
	b.		x		
3.2 Weiterbildungsteile	a.		x		
	b.	x			
3.3 Wissen und Können	a.		x		
	b.		x		
	c.		x		Die Expertenkommission empfiehlt, dass Psychotherapieforschung nicht nur in separaten (einmaligen) Seminaren vermittelt wird, sondern dass deren Ergebnisse optimalerweise in alle inhaltlichen Seminare Eingang findet, das heisst, dass zu den vermittelten Inhalten die Evidenz jeweils mit vermittelt wird.
3.4 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit	a.		x		
3.5 Supervision	a.	x			
3.6 Selbsterfahrung	a.	x			
3.7 Klinische Praxis	b.		x		
Prüfbereich 4					
Weiterzubildende					
4.1 Beurteilungssystem	a.		x		

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie				
Fremdevaluation der Weiterbildung Systemische Therapie und Beratung IEF des IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung				
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.	Erfüllung			Empfehlung(en)
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
	b.		x	
4.2 Bescheinigung von Weiterbildungsleistungen	a.	x		
4.3 Beratung und Unterstützung	a.	x		
	b.	x		
Prüfbereich 5				
Weiterbildnerinnen und Weiterbildner				
5.1 Auswahl	a.		x	Die Expertenkommission empfiehlt, die Prozesse für die Auswahl der Weiterbildner und Weiterbildnerinnen transparenter zu gestalten. Nach der Finalisierung des Curriculums wird ausserdem empfohlen, geeignete Dozierende anzusprechen.
5.2 Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten	a.	x		
5.3 Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren sowie der Selbsterfahrungs-therapeutinnen und -therapeuten	a.	x		Die Expertenkommission empfiehlt, in Zukunft ausschliesslich Supervisoren und Selbsterfahrungstherapeuten mit einem Hintergrund in Psychologie und/ oder Medizin einzustellen.
5.4 Fortbildung	a.			x
5.5 Beurteilung	a.	x		Die Expertenkommission empfiehlt, die Weiterbildenden der Einzelsupervision und der Einzel-selbsterfahrung ebenfalls zu evaluieren.
Prüfbereich 6				
Qualitätssicherung und Evaluation				
6.1 Qualitätssicherungssystem	a.		x	
	b.		x	
6.2 Evaluation	a.	x		Die Expertenkommission empfiehlt, das Gruppeninterview zeitlich vor dem Abschlusskolloquium durchzuführen (7-14 Tage vorher).
	b.		x	
Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsyG)	Erfüllung			Auftrag(en)
Der Weiterbildungsgang wird akkreditiert wenn	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
er unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation steht (verantwortliche Organisation)	a.	x		
er es den Personen in Weiterbildung erlaubt, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 zu erreichen	b.		x	<p>1. Das IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung überarbeitet das Leitbild, so dass es einerseits das Selbstverständnis, die Grundprinzipien sowie die Ziele der für den Weiterbildungsgang Systemische Therapie und Beratung verantwortlichen Organisation verdeutlicht. Gleichzeitig muss das Leitbild die Schwerpunkte des Weiterbildungsgangs Psychotherapie klar festhalten und diese begründen und dabei auch die spezifisch psychotherapeutische (in Abgrenzung zur beraterischen) Ausrichtung einbeziehen.</p> <p>2. Das IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung überarbeitet die Lernziele gemäss Artikel 5 des Psychologieberufegesetzes. Ausser-</p>

Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsyG)	Erfüllung			Auflag(en)
Der Weiterbildungsgang wird akkreditiert wenn	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
				<p>dem passt die verantwortliche Organisation die Lehr- und Lernformen an die zu überarbeitende Zielsetzung des Weiterbildungsgangs und seine zu überarbeitenden Lernziele entsprechend an.</p> <p>3. Das IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung weist entweder transparent auf die Überschneidung verschiedener Rollen in der Person der Weiterbildungsleiterin hin und garantiert auch organisatorisch die Wahlmöglichkeit für jede(n) Weiterzubildenden, oder setzt eine andere Person für die Durchführung des Abschlusskolloquiums ein.</p> <p>4. Die verantwortliche Organisation setzt das Curriculum der Psychotherapieausbildung und daraus resultierend die Ausrichtung und Ausgestaltung der Seminarinhalte wie folgt neu auf:</p> <p>4.1 Neben den bestehenden Grundlagen des systemischen Ansatzes, umfassen das Curriculum und die Seminarinhalte neu spezifisch psychotherapeutische Inhalte im Rahmen des systemischen Ansatzes auf dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand des Fachgebietes. Dieser psychotherapeutische Schwerpunkt findet Eingang in alle vier Jahre der Weiterbildung.</p> <p>4.2 Der Bezug des vermittelten Wissens auf ein breites Spektrum psychischer Erkrankungen im Fachgebiet ist im Curriculum und in den Seminarinhalten sichtbar zu machen. Dies soll die Weiterzubildenden dazu befähigen, eine fundierte Diagnostik und daraus abgeleitet psychotherapeutische Behandlungen bei einem breiten Spektrum an psychischen Störungen und Erkrankungen durchführen zu können.</p> <p>4.3 Das vermittelte Wissen und Können umfasst neben dem systemischen Ansatz andere psychotherapeutische Ansätze und Methoden im Überblick, um die Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und Methoden aufzuzeigen und die Weiterzubildenden zu einer qualifizierten Indikationsstellung zu befähigen.</p> <p>4.4 Das Curriculum umfasst als feste Bestandteile zusätzlich Anwendungswissen im Bereich der systematischen und standardisierten Evaluation des Therapieverlaufs, die Vermittlung von Kenntnissen und eine kritische Auseinandersetzung mit der Berufsethik und den Berufspflichten, mit Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen (insbesondere ältere Patienten), die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit der Psychotherapie und die Vermittlung von Grundkenntnissen über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen.</p> <p>Der systemische Ansatz, die spezifisch psychotherapeutischen Inhalte im Rahmen des systemischen Ansatzes und der Bezug auf ein breites Spektrum psychischer Erkrankungen sind im Curriculum gleichmässig zu gewichten.</p> <p>5. Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die Weiterzubildenden genügend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit Patienten mit einem breiten Spektrum an verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern und -gruppen sammeln</p>

Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsyG)	Erfüllung			Auflag(en)
Der Weiterbildungsgang wird akkreditiert wenn	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
				<p>können. Dazu ist als Anforderung für die acht Falldarstellungen und zwei Abschlussarbeiten zu definieren, dass ein breites Spektrum psychischer Störungen behandelt werden muss. Diese Anforderung wird von der Weiterbildungsleitung operationalisiert und überprüft.</p> <p>7. Die verantwortliche Organisation IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung verpflichtet die Weiterbildenden zu regelmässiger Fortbildung in ihrem Fachgebiet.</p> <p>8. Die verschiedenen bestehenden Mechanismen zur Qualitätssicherung sollen zu einem definierten und transparenten System zur Sicherung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs zusammengefügt und entsprechend ergänzt werden. Zu den neu einzuführenden Massnahmen zählt, dass die regelmässigen Treffen unter den Dozierenden mit der Institutsleitung mindestens einmal pro Jahr stattfinden. Bei diesen Treffen sind die Entwicklung der Qualität und die Gestaltung des Weiterbildungsgangs zentrale Punkte. Qualitätssicherung auf Ebene der Therapeuten-Patienten-Ebene sollte durch den systematischen Einsatz von standardisierten Messinstrumenten (wie Fragebogen) mit nachgewiesenen psychometrischen Gütekriterien in der Therapigestaltung und –evaluation erfolgen.</p> <p>9. Die verantwortliche Organisation befragt auf systematische Art und Weise die ehemaligen Absolventinnen und Absolventen zum Zwecke der Evaluation des Weiterbildungsgangs.</p>
er auf die Hochschulausbildung in Psychologie aufbaut	c.	x		
er eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vorsieht	d.		x	6. Die Wissenskompetenz ist in standardisierter und systematisierter Art und Weise zu prüfen, kontinuierlich während der Weiterbildung sowie im Rahmen der Abschlussprüfung. Dazu werden klare, möglichst operationalisierbare Kriterien erarbeitet, anhand welcher ersichtlich ist, wann ein Leistungsnachweis bestanden beziehungsweise nicht bestanden ist. Im Rahmen der Abschlussprüfung soll die Überprüfung von Wissen ausgebaut werden.
er sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung umfasst	e.	x		
er von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung verlangt	f.	x		
die verantwortliche Organisation über eine unabhängige und unparteiische Instanz verfügt, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet	g.		x	
Akkreditierungsantrag der Expertenkommission	akkreditiert			
Die Expertenkommission empfiehlt, die Weiterbildung Systemische Therapie und Beratung IEF des IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung	ohne Auflage	mit Auflagen	nicht	zu akkreditieren.
		x		



II Stellungnahme der Verantwortlichen Organisation zur Fremdevaluation der Expertenkommission



Zürich, 26. Januar 2017

**Sehr geehrte Expertinnen,
sehr geehrte Vertreterinnen des aaq,**

als Vertreterinnen und Vertreter des IEF bedanken wir uns für die Zustellung des Fremdevaluationsberichts mit den Empfehlungen und Auflagen für eine PsyG konforme Entwicklung der Weiterbildung in systemischer Psychotherapie am IEF. Wir freuen uns über die Würdigung der Qualität unserer Weiterbildung und die Empfehlung zur Akkreditierung.

Unabhängig vom Bericht der Expertinnen hat auch das IEF begonnen, die Vorort Visite auszuwerten und bereits zwei wesentliche Beschlüsse gefasst:

1. Beschluss: *Bildung einer Fachgruppe zur Unterstützung der Ausbildungsleitung*

Begründung: Im Rahmen der Akkreditierung wurde deutlich, dass die inhaltliche, formelle und organisatorische Verantwortung für die Weiterbildung in systemischer Therapie breiter abgestützt werden muss. Das IEF hat daher bereits damit begonnen, eine Gruppe von Experten/innen zu bilden, die die Ausbildungsleitung in allen Bereichen der inhaltlichen Konzeption und Umsetzung verbindlich und mitverantwortlich unterstützt. Diese Gruppe (max. 5 Teiln.) wird sich aus Dozierende, ehemaligen Absolvent/in und mindestens einem Vorstandsmitglied mit Fachtitel in Psychotherapie zusammensetzen und voraussichtlich im Frühling 2017 ihre Arbeit aufnehmen. (Die dafür anfallenden Kosten sind bereits budgetiert)

2. Beschluss: *Gründung eines wissenschaftlichen Beirats*

Begründung: Nicht zuletzt auf Grund der Gespräche mit den Expertinnen vor Ort ist uns klar geworden, dass wir in Zukunft unseren Weiterbildungsteilnehmer/innen aber auch unseren Dozierenden auf dem Gebiet der Psychotherapieforschung eine fundamentale Dienstleistung anbieten wollen. Die evidenzbasierte Forschung nimmt heute einen zentralen Stellenwert bei der Erforschung psychotherapeutischer Techniken und Methoden ein, muss aber durch Schulen übergreifende und Schulen vergleichende sowie durch qualitative Forschung ergänzt werden. Darüber hinaus möchten wir die Erkenntnisse weiterer, für die Entwicklung der Psychotherapie relevanter Forschungsbereiche wie Neurowissenschaften und Epigenetik, Placebo/Nocebo Forschung, Positive Psychologie u.a. in Zukunft vermehrt in die psychotherapeutische Ausbildung und Praxis einfließen lassen. Für diese Arbeit werden wir uns die Unterstützung von ausgewiesenen Expertinnen und Experten im Rahmen eines am IEF neu zu konzipierenden wissenschaftlichen Beirats holen. (Zeitlicher Horizont: Ende 2017)

Unsere Stellungnahme zum Fremdevaluationsbericht gliedert sich in verschiedene Abschnitte. Im ersten Abschnitt (I.) machen wir **inhaltliche Anmerkungen** zum erhaltenen Bericht, im zweiten Abschnitt (II.) folgt die **Stellungnahme zu den Auflagen**, im dritten Abschnitt (III.) die **Stellungnahme zu den Empfehlungen**. Im vierten Abschnitt (IV.) folgen einige **Schlussbemerkungen**.

In *kursiver Schrift* sind die *Empfehlungen* und *Auflagen* abgebildet, was Leserlichkeit und Verständnis vereinfachen soll.

I. Inhaltliche Anmerkungen

Nach den internen Beschlüssen folgen noch inhaltliche Anmerkungen aus der Perspektive des IEF zum erhaltenen Bericht:

1. Im Fremdevaluationsbericht finden sich Wiederholungen kritischer Punkte. Hierdurch entsteht ein einseitiges Bild des Weiterbildungsgangs Systemische Therapie.
2. Einige Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge, welche in den Empfehlungen und Auflagen zum Ausdruck kommen, wurden bereits im Selbstevaluationsbericht beschrieben. Dieser Sachverhalt wird in der Fremdevaluation nicht erwähnt.
3. Das IEF möchte an dieser Stelle dezidiert darauf hinweisen, dass der Schwerpunkt des Weiterbildungsgangs eindeutig ein systemischer ist. Dieser systemische Schwerpunkt wird mit hypnotherapeutischen und hypnosystemischen Elementen ergänzt. Die Verwendung dieser Elemente drückt für das IEF vor allem eine Haltung aus, die Symptome, Störungen und Probleme als Lösungsversuche versteht und zur Bewältigung von Krisen etc. nutzt. Des weiteren betrachtet das IEF eine solche Haltung bzw. Ausrichtung als Weiterentwicklung des systemischen Ansatzes, da sie neben der Berücksichtigung des Kontexts und der Wechselwirkung zwischen System und Umwelt einen systemischen Blick auf die innere Welt eines Menschen ermöglicht. Darauf wird in verschiedenen Dokumenten Bezug genommen (Broschüre zum Curriculum Seite 4/5; Handbuch Seite 8; Selbstevaluationsbericht Seite 7/8; Dokument mit Informationen zu Forschungshintergrund und Evidenz, hypnosystemischer Ausrichtung und Aufbau des Weiterbildungsgangs, das kurz vor der Vor-Ort-Visite an die Expertinnen gesendet wurde, Seite 3).
4. Auch die Inhalte der Grundlagenseminare sind auf Psychotherapie ausgerichtet und vermitteln sowohl Fach- und Methodenkompetenz wie auch Umsetzungs- und Handlungskompetenz. Das IEF bedauert, dass dies für die Expertinnen der Vor-Ort-Visite in den Seminarbeschreibungen zu wenig zum Ausdruck kam. Das IEF nimmt die Anregungen der Auflagen 1 und 2 gerne auf und wird das spezifisch Psychotherapeutische in den Grundlagenseminaren deutlicher ausweisen. Weiterhin werden die einzelnen Rollen und Verantwortlichkeiten der unterschiedlichen Berufsgruppen hinsichtlich ihrer Aufgaben und Ziele (so auch die Unterscheidung zwischen Beratung und Psychotherapie hinsichtlich Ziele, Vorgehen etc.) in unterschiedlichen beruflichen Kontexten differenzierter ausgearbeitet. Die Auseinandersetzung der Weiterzubildenden unterschiedlicher Berufsgruppen mit ihren unterschiedlichen Verantwortlichkeiten schärft zum einen das Profil der eigenen Profession und ermöglicht so eine vertiefte Reflexion des eigenen professionellen Handelns, zum anderen unterstützt der Austausch zwischen den Berufsgruppen das Lernen von, mit und übereinander. Eine die Kooperation fördernde Kommunikation sowie vernetztes Denken werden von Beginn an mit dem übergeordneten Ziel geschult, durch bessere Zusammenarbeit in der Berufspraxis die Versorgungs- und Ergebnisqualität für Patienten zu verbessern. Mit der Fähigkeit zu interprofessioneller Kooperation können gemeinsam bessere Ergebnisse für Klienten erreicht werden, als sie jeder einzeln zu bewirken vermag.

Im Folgenden nimmt das IEF zu den einzelnen Auflagen und Empfehlungen sowie einem möglichen zeitlichen Rahmen ihrer Umsetzung Stellung.

Die weitere, differenzierte Ausarbeitung der durch die Auflagen erforderlichen Massnahmen wird eine Fachgruppe übernehmen, deren Ziel die Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs ist. Diese Gruppe wird auch von einem wissenschaftlichen Beirat begleitet und beraten (siehe Beschlüsse).

II. Stellungnahme zu den Auflagen

Nach Durchsicht des Fremdevaluationsberichts können wir Absicht und Inhalt der beschriebenen Auflagen und Empfehlungen nachvollziehen. Wir sehen einen Nutzen für die Verbesserung unseres Weiterbildungsgangs in Psychotherapie und sind bereits an der Planung und Umsetzung von damit verbundenen Massnahmen.

1. Das IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung überarbeitet das Leitbild, so dass es einerseits das Selbstverständnis, die Grundprinzipien sowie die Ziele der für den Weiterbildungsgang Systemische Therapie und Beratung verantwortlichen Organisation verdeutlicht. Gleichzeitig muss das Leitbild die Schwerpunkte des Weiterbildungsgangs Psychotherapie klar festhalten und diese begründen und dabei auch die spezifisch psychotherapeutische (in Abgrenzung zur beraterischen) Ausrichtung einbeziehen.

Das Leitbild wird in der ersten Jahreshälfte 2017 überarbeitet und fertig gestellt. Neben Selbstverständnis, Grundprinzipien und Zielen der verantwortlichen Organisation werden darin der systemische Schwerpunkt des Weiterbildungsgangs und die spezifisch psychotherapeutische Ausrichtung der Weiterbildung deutlich zum Ausdruck gebracht.

2. Das IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung überarbeitet die Lernziele gemäss Artikel 5 des Psychologieberufegesetzes. Ausserdem passt die verantwortliche Organisation die Lehr- und Lernformen an die zu überarbeitende Zielsetzung des Weiterbildungsgangs und seine zu überarbeitenden Lernziele entsprechend an.

Die Lernziele gemäss Artikel 5 des Psychologieberufegesetzes bilden sich im Weiterbildungsgang Systemische Therapie des IEF in der Beschreibung der vier Kompetenzarten, die es für die Weiterzubildenden zu erwerben und weiter zu entwickeln gilt, ab (siehe Handbuch Abschnitt 4.3). Das IEF wird nun auch die Lernziele der einzelnen Seminare so aufbereiten, dass sich in diesen die übergeordneten Ziele des PsyG, gemäss Artikel 5, deutlicher widerspiegeln.

Hierzu zählt auch, wie bei Auflage 4 ebenfalls beschrieben, das Kenntlichmachen von aktueller Forschungsliteratur (siehe 4.1), die Sichtweise aus anderen psychologischen Therapierichtungen (siehe 4.3) und neu eingeführte Seminartage zum Sozial- und Gesundheitswesen, rechtlichen Rahmenbedingungen (siehe 4.4) und ethischen Fragestellungen in Bezug auf Psychotherapie und Beratung.

3. Das IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung weist entweder transparent auf die Überschneidung verschiedener Rollen in der Person der Weiterbildungsleiterin hin und garantiert auch organisatorisch die Wahlmöglichkeit für jede(n) Weiterzubildenden, oder setzt eine andere Person für die Durchführung des Abschlusskolloquiums ein.

Sowohl auf die Vielfalt an Aufgaben und Verantwortlichkeiten in der Funktion als Weiterbildungsleitung, als auch auf den Umstand, dass die Weiterbildungsleitung unterschiedliche Funktionen inne hat - Funktion als Leitung, Dozierende, Gruppensupervisorin, Prüferin im Abschlusskolloquium – wird transparent und explizit hingewiesen. Das IEF garantiert organisatorisch die Wahlmöglichkeit für jede/n Weiterzubildenden in Bezug auf eine andere Prüfungsperson im Abschlusskolloquium.

4. Die verantwortliche Organisation setzt das Curriculum der Psychotherapieausbildung und daraus resultierend die Ausrichtung und Ausgestaltung der Seminarinhalte wie folgt (siehe Punkt 4.1 – 4.4) neu auf:

4.1 Neben den bestehenden Grundlagen des systemischen Ansatzes, umfassen das Curriculum und die Seminarinhalte neu spezifisch psychotherapeutische Inhalte im Rahmen des systemischen Ansatzes auf dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand des Fachgebietes. Dieser psychotherapeutische Schwerpunkt der Weiterbildung findet Eingang in alle vier Jahre der Weiterbildung.

Bereits in den Seminaren der laufenden Weiterbildungen wird das IEF, im Sinne der Wissenschaftsorientierung, Forschungsergebnisse in der Weiterbildung expliziter integrieren und diese sichtbar ausweisen. Dies erfolgt mit gezielter Unterstützung durch den wissenschaftlichen Beirat (siehe Beschlüsse).

Bereits in den Grundlagenseminaren wie auch in dazu gehörenden Seminarbeschreibungen wird deutlicher zum Ausdruck gebracht, welche Bedeutung die vermittelten Themen und Inhalte auf der einen Seite in einer systemischen Psychotherapie, auf der anderen Seite in einer systemischen Beratung haben. Die Ausgestaltung

der verschiedenen Professionen in den unterschiedlichen beruflichen Kontexten und die damit verbundenen unterschiedlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden thematisiert, diskutiert, differenziert ausgearbeitet und im Sinne einer kooperativen, effizienten interprofessionellen Zusammenarbeit behandelt. Ab dem Weiterbildungsgang ST29, Start Herbst 2018, wird dies auch in der Ausschreibung und dem Curriculum deutlicher zum Ausdruck kommen.

Wie bisher, wird auch in Zukunft darauf geachtet, dass der Transfer von Fach- und Methodenkompetenz in Handlungskompetenz statt findet und die Weiterzubildenden ab Beginn der Weiterbildung das Gelernte auf ihren beruflichen Kontext beziehen und an eigenen Patientenbeispielen die Umsetzung erarbeiten und üben.

4.2 Der Bezug des vermittelten Wissens auf ein breites Spektrum psychischer Erkrankungen im Fachgebiet ist im Curriculum und in den Seminarinhalten sichtbar zu machen. Dies soll die Weiterzubildenden dazu befähigen, eine fundierte Diagnostik und daraus abgeleitet psychotherapeutische Behandlungen bei einem breiten Spektrum an psychischen Störungen und Erkrankungen durchführen zu können.

Planung und Durchführung psychotherapeutischer Behandlungen bei Patienten mit einem breiten Spektrum an psychischen Störungen und Erkrankungen erfolgt auch am IEF unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Das IEF wird im Weiterbildungsgang Systemische Therapie, neben der Diagnostik aus systemischer Perspektive (Diagnose von Ressourcen, Beziehungs- und Interaktionsmustern; funktionale Analysen, etc.), in Zukunft die Diagnostik psychischer Störungen nach ICD 10 und DSM IV sowie selektive Indikationsstellungen transparenter ausweisen und stärker gewichten.

4.3 Das vermittelte Wissen und Können umfasst neben dem systemischen Ansatz andere psychotherapeutische Ansätze und Methoden im Überblick, um die Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und Methoden aufzuzeigen und die Weiterzubildenden zu einer qualifizierten Indikationsstellung zu befähigen.

Das IEF wird innerhalb von zwei Jahren Sichtweisen (Ansätze und Methoden) anderer Therapieschulen zur Therapie psychischer Störungen mit einbeziehen, um so auch die Grenzen der unterschiedlichen Modelle zu diskutieren und für die Indikationsstellungen zu nutzen.

4.4 Das Curriculum umfasst als feste Bestandteile zusätzlich Anwendungswissen im Bereich der systematischen und standardisierten Evaluation des Therapieverlaufs, die Vermittlung von Kenntnissen und eine kritische Auseinandersetzung mit der Berufsethik und den Berufspflichten, mit Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen (insbesondere ältere Patienten), die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit der Psychotherapie und die Vermittlung von Grundkenntnissen über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen.

Psychotherapie mit Personen verschiedener Altersgruppen (mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen) ist im Weiterbildungsgang Systemische Therapie vorhanden und ein Kernthema der systemischen Ausbildung; Ein Seminar zum Thema Psychotherapie mit älteren Menschen ist bereits in der Weiterbildung, die im September 2016 begonnen hat, vorgesehen. Dies geht aus dem Terminkalender, welcher den Expertinnen an der Vor-Ort-Visite ausgehändigt wurde, hervor.

Fragestellungen zu gesellschaftspolitischen und ethischen Themen im Zusammenhang mit Psychotherapie und die Vermittlung von Grundkenntnissen über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen soll nicht mehr nur in den laufenden Seminaren anhand der eingebrachten Fallbeispiele besprochen werden. Eigens auf die genannten Themen ausgerichtete Seminartage sind in Planung und werden ab dem Curriculum ST29 (Beginn 2018) umgesetzt.

Anwendungswissen im Bereich der systematischen und standardisierten Evaluation des Therapieverlaufs wird bereits im Seminar Psychotherapieforschung und Qualitätssicherung vermittelt. Geplant ist nun, dass dieses Thema auch in anderen Seminaren aufgegriffen und weiter vertieft wird.

Der systemische Ansatz, die spezifisch psychotherapeutischen Inhalte im Rahmen des systemischen Ansatzes und der Bezug auf ein breites Spektrum psychischer Erkrankungen sind im Curriculum gleichmässig zu gewichten.

Auf eine gleichmässige Gewichtung der genannten Themen wird beim Aufbau des Weiterbildungsgangs geachtet. Der Systemische Ansatz mit seinem psychotherapeutischen Inhalten wird ab Beginn der Weiterbildung gelehrt und drückt sich in der Weiterentwicklung von Fach- und Methodenkompetenz, Handlungs- und Umsetzungskompetenz, soziale Kompetenz und personale Kompetenz aus. Die

Weiterzubildenden lernen ab Beginn der Weiterbildung die erarbeiteten Inhalte in ihren beruflichen Kontext mit Patienten, die über ein breites Spektrum an psychischen Störungen (in der Regel komorbide Störungen) verfügen, zu transferieren. In den Grundlagenseminaren finden störungsspezifische Inhalte weiterhin Eingang mittels Praxisbeispiele durch Weiterzubildende und Lehrtherapeuten/innen. In der Vertiefung sind Seminare vorgesehen, in denen spezifische Störungsbilder, Diagnosen, Indikationsstellung und Interventionsmöglichkeiten besprochen und therapeutische Interventionen geübt werden. Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt steht dabei im Vordergrund. Abhängig vom Störungsbild und aktuellen Forschungsergebnissen, werden zukünftig auch Erkenntnisse aus anderen Schulrichtungen vermittelt. Es wird darauf geachtet, ein breites Spektrum an spezifischen Störungsbildern abzudecken. Dies spiegelt sich auch in den schriftlichen Falldarstellungen und den beiden Abschlussarbeiten der Weiterzubildenden wider und wird als Auftrag schriftlich definiert (siehe Auflage 5). Zu fehlenden Themen (siehe 4.4) werden Seminartage angeboten.

Zum zeitlichen Rahmen: Im bereits geplanten Weiterbildungsgang mit Beginn Herbst 2017 sowie in den laufenden Weiterbildungsgängen, werden die genannten Auflagen laufend umgesetzt. Grössere Veränderungen wie zeitliche Verschiebung von Seminaren oder neue Seminarthemen sind ab dem Curriculum ST29, Start Herbst 2018, vorgesehen.

5. Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die Weiterzubildenden genügend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit Patienten mit einem breiten Spektrum an verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern und -gruppen sammeln können. Dazu ist als Anforderung für die acht Falldarstellungen und zwei Abschlussarbeiten zu definieren, dass ein breites Spektrum psychischer Störungen behandelt werden muss. Diese Anforderung wird von der Weiterbildungsleitung operationalisiert und überprüft.

Die Weiterzubildenden erbringen die Nachweise für klinische Praxis und eigene psychotherapeutische Tätigkeit wie im Handbuch (siehe Abschnitte 9.6 - 9.8). beschrieben. Auf Grund der Auflage wird die Anforderung, mit den acht Falldarstellungen und zwei Abschlussarbeiten ein breites Spektrum an psychischen Störungsbildern abzubilden, schriftlich definiert. Dies wird sowohl in der Aufgabenstellungen als auch in den Kriterienblättern schriftlich festgehalten und wird in einem eigens dafür vorgesehenen Dokument vermerkt und überprüft. Diese Anforderung wird bereits in den laufenden Weiterbildungsgängen eingeführt.

6. Die Wissenskompetenz ist in standardisierter und systematisierter Art und Weise zu prüfen, kontinuierlich während der Weiterbildung sowie im Rahmen der Abschlussprüfung. Dazu werden klare, möglichst operationalisierbare Kriterien erarbeitet, anhand welcher ersichtlich ist, wann ein Leistungsnachweis bestanden beziehungsweise nicht bestanden ist. Im Rahmen der Abschlussprüfung soll die Überprüfung von Wissen ausgebaut werden.

Da der Begriff der Wissenskompetenz kein klar definierter Begriff ist, gehen wir davon aus, dass damit die Fach- und Methodenkompetenz gemeint ist. Sie wird in den acht Falldarstellungen und zwei Abschlussarbeiten in Zukunft noch deutlicher zum Ausdruck gebracht. Dies geschieht, in dem das therapeutische Vorgehen von den Weiterzubildenden stärker theoriegeleitet erklärt und mit Hilfe von Konzepten und Modellen aus der Fachliteratur sowie Ergebnissen aus der aktuellen Forschungsliteratur begründet wird.

Die Abschlusskolloquien (eines nach den Grundlagen und eines am Ende der Vertiefung) werden neu konzipiert, so dass auch hier die Wissenskompetenz noch expliziter zum Ausdruck kommt. Die Weiterzubildenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ihr theoretisches Fach- und Methodenwissen auf unterschiedliche Fälle zu transferieren sowie Diagnostik, Indikationsstellung und therapeutisches Vorgehen zu erläutern.

Für die acht Falldarstellungen, zwei Abschlussarbeiten und die Abschlusskolloquien werden Kriterien festgelegt und beschrieben, aus welchen hervorgeht, ob die schriftlichen Arbeiten (Berichte) und Abschlusskolloquien angenommen/bestanden oder abgelehnt/nicht bestanden sind. Die Umsetzung erfolgt soweit möglich bereits in den laufenden Weiterbildungsgängen. Die Anforderungen werden in den Aufgabenbeschreibungen und Kriterienblättern schriftlich definiert.

7. Die verantwortliche Organisation IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung verpflichtet die Weiterbildenden zu regelmässiger Fortbildung in ihrem Fachgebiet.

Wie bereits im Selbstevaluationsbericht vorgeschlagen, wird nun schriftlich definiert und kommuniziert, dass die Lehrpersonen des IEF im eigenen Fachbereich Fortbildung machen und dem IEF dies alle 2 Jahre schriftlich darlegen. Als Fortbildung gelten Workshop- und Kongressbesuche, wissenschaftliche Tätigkeit, eigene Lehr- und Dozierenden-Tätigkeit, Literaturstudium. Innerhalb von zwei Jahren sollen 100 Stunden nachgewiesen werden.

8. Die verschiedenen bestehenden Mechanismen zur Qualitätssicherung sollen zu einem definierten und transparenten System zur Sicherung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs zusammengefügt und entsprechend ergänzt werden. Zu den neu einzuführenden Massnahmen zählt, dass die regelmässigen Treffen unter den Dozierenden mit der Institutsleitung mindestens einmal pro Jahr stattfinden. Bei diesen Treffen sind die Entwicklung der Qualität und die Gestaltung des Weiterbildungsgangs zentrale Punkte. Qualitätssicherung auf Ebene der Therapeuten- Patienten-Ebene sollte durch den systematischen Einsatz von standardisierten Messinstrumenten (wie Fragebogen) mit nachgewiesenen psychometrischen Gütekriterien in der Therapiegestaltung und –evaluation erfolgen.

Wir werden das Qualitätssicherungssystem (siehe Selbstevaluationsbericht Anhang 11) - wie auf Seite 48 des Selbstevaluationsberichts erwähnt - fortlaufend weiter entwickeln und ausbauen. Die wichtigsten Aufgaben einer regelmässig stattfindenden Dozierendenkonferenz werden die Entwicklung des Weiterbildungsgangs und die Sicherung der Qualität sein, auch auf der Therapeuten – Patienten Ebene. Die erste Dozierendenkonferenz wird bereits 2017 statt finden.

9. Die verantwortliche Organisation befragt auf systematische Art und Weise die ehemaligen Absolventinnen und Absolventen zum Zwecke der Evaluation des Weiterbildungsgangs.

Ist in Planung und soll bis Ende 2017 erfolgen.

10. Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet

Das IEF verfügt über eine unabhängige und unparteiische Rekurskommission.

Die Expertinnen betrachten es als kritisch, dass ein Mitglied der Rekurskommission (Gregor Neuhardt) mit Karin Neuhardt aus dem Vorstand verheiratet ist. Gregor Neuhardt wird bei Bedarf in den Ausstand treten und nach der laufenden Amtsperiode zurück treten. Eine Neuwahl erfolgt an der darauf folgenden Mitgliederversammlung mit der Wahl eines neuen unabhängigen Mitglieds.

III. Stellungnahme zu den Empfehlungen

1. Die Expertenkommission empfiehlt, die Auswahlkriterien und das Prozedere für die Zulassung von Weiterzubildenden zu spezifizieren und zu definieren.

Die Auswahlkriterien sind bis anhin im Curriculum S. 8 beschrieben. Die erforderlichen Nachweise werden von den Interessenten/innen dem Anmeldeformular beigelegt, an das IEF gesendet und durch dieses geprüft. Die Auswahlkriterien leiten sich aus den vom BAG formulierten Aufnahmekriterien ab.

Auf Grund der Empfehlung, werden wir die Auswahlkriterien, welche Weiterzubildende für eine Aufnahme erfüllen müssen sowie das Prozedere für die Zulassung schriftlich definieren und in einem gesonderten Dokument festhalten. Es ist geplant dieses auf der Website aufzuschalten.

2. Die Expertenkommission empfiehlt, die maximalen Gesamtkosten von CHF 50'940.- ebenfalls transparent auszuweisen und zu publizieren.

In den bisher gedruckten Broschüren zum Weiterbildungsgang muss man die Teilsummen (Seminarkosten der Grundlagen und der Vertiefung sowie die Kosten für Einzelsupervision und Einzelselbsterfahrung) addieren. Ab dem Weiterbildungsgang ST29, Start Herbst 2018, werden wir auch die Gesamtsumme ausweisen.

3. Die Expertenkommission empfiehlt ausserdem, eine Rücktrittsklausel für das Institut sowie die Weiterzubildenden in den Vertrag mit den Weiterzubildenden einzufügen.

Ist in Bearbeitung, wir werden diese in die neuen Verträge aufnehmen.

4. Die Expertenkommission empfiehlt, dass Psychotherapieforschung nicht nur in separaten (einmaligen) Seminaren vermittelt wird, sondern dass deren Ergebnisse optimalerweise in alle inhaltlichen Seminare Eingang findet, das heisst, dass zu den vermittelten Inhalten die Evidenz jeweils mit vermittelt wird.

Es ist geplant, bereits in den Seminaren der laufenden Weiterbildungsgänge aktuelle Forschungsergebnisse stärker zu thematisieren und diesem Vorgehen auch durch entsprechende Literaturangaben mehr Ausdruck zu verleihen. Wir halten es für relevant neben RCT - Forschungsdesigns auch empirische Forschung zu berücksichtigen, die der klinischen Situation, Veränderungsprozessen während der Therapie sowie der Komplexität der therapeutischen Beziehung und des kontextuellen Umfeldes gerecht wird.

5. Die Expertenkommission empfiehlt, die Prozesse für die Auswahl der Weiterbildner und Weiterbildnerinnen transparenter zu gestalten. Nach der Finalisierung des Curriculums wird ausserdem empfohlen, geeignete Dozierende anzusprechen.

Das Auswahlprozedere für Weiterbildner/innen wird schriftlich definiert. Auch zu neuen Themen werden qualifizierte Lehrpersonen gesucht, die mit dem entsprechenden Themenbereich bestens vertraut sind.

6. Die Expertenkommission empfiehlt, in Zukunft ausschliesslich Supervisoren und Selbsterfahrungstherapeuten mit einem Hintergrund in Psychologie und/oder Medizin einzustellen.

In der Regel verfügen die Lehrpersonen in der Weiterbildung in ihrer Grundausbildung über ein Psychologie- oder Medizinstudium. Alle Supervisoren/innen und Selbsterfahrungstherapeuten/innen verfügen über mindestens eine, häufig mehrere therapeutische Weiterbildungen und mehr als 5 Jahre praktische Erfahrung nach Erhalt ihres Fachtitels.

7. Die Expertenkommission empfiehlt, die Weiterzubildenden der Einzelsupervision und der Einzelselbsterfahrung ebenfalls zu evaluieren.

Ist in Bearbeitung und wird fortlaufend umgesetzt.

8. Die Expertenkommission empfiehlt, das Gruppeninterview zeitlich vor dem Abschlusskolloquium durchzuführen (7-14 Tage vorher).

In Zukunft soll das Gruppeninterview am Ende des letzten Seminars vor dem Abschlusskolloquium durchgeführt werden.

IV. Schlussbemerkungen

Der Akkreditierungsprozess verstärkte im IEF den Prozess der Qualitätsentwicklung, was die Verantwortlichen und Mitwirkenden des Weiterbildungsgangs sehr begrüßen.

Weiterhin verstärkte sich der Austausch mit den Verantwortlichen anderer Psychotherapieweiterbildungen. In diesem Informationsaustausch gewann das IEF unter anderem den Eindruck, dass die verschiedenen Experten/innen-Kommissionen die Vor-Ort-Visiten an den unterschiedlichen Instituten auch unterschiedlich angingen. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Experten/innen-Kommissionen und ihrer Expertisen im Sinne einer „Interrater Reliabilität“ auf.

Das IEF hätte sich für die Zusammensetzung der Expertinnen der Vor-Ort-Visite mehr Zeit nehmen müssen, um eine dem Gegenstand angemessene Auswahl zu treffen. Das IEF hat wesentliche Umstände übersehen bzw. unterschätzt: Was ein ausgewogenes Verhältnis unterschiedlicher Schulrichtungen betrifft, besteht ein Ungleichgewicht. Zwei der drei Expertinnen sind Vertreterinnen der kognitiv-behavioralen Psychotherapierichtung bzw. der empirischen Therapieforschung, wovon sich die eine der beiden Expertinnen ausserdem in der Leitung eines mit dem IEF in Konkurrenz stehenden Instituts in der Stadt Zürich befindetet. Die systemische Expertin verfügt zwar, wie auch die anderen Expertinnen, über viele Qualitäten und Qualifikationen, wie einer Fortbildung in systemischer Beratung und Mediation, bringt aber als Expertin/Dozentin keine Erfahrung im Bereich der systemischen Psychotherapie mit. Die genannten Sachverhalte erschweren aus unserer Sicht das Verständnis und die Einschätzung einer Psychotherapieweiterbildung mit systemischem Schwerpunkt, was für die übergeordnete Bewertung des Fremdevaluationsberichts im Akkreditierungsprozess berücksichtigt werden sollte.

Das IEF wird die Empfehlungen und Auflagen der Expertinnen nutzen und mit der Umsetzung der bereits in die Wege geleiteten sowie der geplanten Massnahmen die Anforderungen an einen akkreditierten Studiengang in Psychotherapie kompetent erfüllen.

Mit kollegialen Grüssen,



Stephanie Rösner
Mitglied der Institutsleitung
Weiterbildungsleitung
Eidg. anerkannte Psychotherapeutin



Dr. phil. Peter Hain
Mitglied der Institutsleitung
Eidg. anerkannter Psychotherapeut
Fachpsychologe für Kinder- und Jugendpsychologie FSP



Dr. phil. Gabriela Gnam Mussmann
Vorstandspräsidentin
Eidg. anerkannte Psychotherapeutin

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

